



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten
Freitag, 17. Mai 2024 • Diese Ausgabe erscheint auch online



Aktuelle Baumaßnahmen

- mehr Infos ab Seite 10



Zweckverband IN•KOM Südwest im Jubiläumsjahr unter neuer Führung

- Turnusmäßiger Wechsel an der Spitze des Zweckverbandes IN•KOM Südwest



Tag der Kinderbetreuung

- Dank an alle Einrichtungen in Zimmern o. R. sowie den Ortsteilen



E-Ladesäule für Car-Sharing und Festanschluss am Alois-Mager-Platz installiert

Jugendhaus in der Flözlinger Straße eröffnet – Fördermittel aus Regionalbudget von LEADER Mittlerer Schwarzwald

Vom Tischkicker bis zur Chillout-Zone
von Stefanie Siegmeier/ Schwarzwälder Bote

Der lang ersehnte Jugendraum in Zimmern öffnet erstmals seine Pforten. Die Jugendlichen sind begeistert. Ein „Tag der offenen Tür“ findet am 5. Juli statt. Am Tischkicker geht es heiß her und es wird um Tore gekämpft. Heiß begehrt ist aber auch die Chillout-Zone im Nebenraum. Im neuen Jugendraum in Zimmern herrscht Hochbetrieb an diesem Nachmittag. Erst seit wenigen Tagen ist der Raum in der Flözlinger Straße fertiggestellt und kann genutzt werden. ZIMMERN ob Rottweil Bürgermeisterin Carmen Merz sowie Julia Kiefer und Anna Wreczycki von der Leader-Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald sind begeistert. „Das sieht ja mega aus“, staunt Julia Kiefer. Der Wunsch, wieder einen eigenen Raum für die Jugend zu schaffen, besteht in Zimmern eigentlich, seit das alte Jugendhaus in der Ortsmitte an der Hauptstraße abgebrochen wurde. Seither teilen sich die Jugendlichen die Räume im FAZZ am Dorfplatz mit anderen Gruppen – vom Babykurs bis zu Seniorenveranstaltungen. „Das war nicht optimal“, sagt Mark Bläsius, Jugend- und Sozialarbeiter der Gemeinde. Beim ersten Zimmerer Jugendforum 2022 wurde das Thema ebenfalls thematisiert und seither auch konkretisiert. Die Gemeinde stellte einen Förderantrag bei LEADER und erhielt den Zuschuss über Anna Wreczycki und Julia Kiefer von der Leader-Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald haben sich mit Bürgermeisterin Carmen Merz im neuen Jugendraum umgesehen und die Jugendmitarbeiter



Simona Kovachovska und Mark Bläsius informierten den Besuch über das Programm und die Angebote.
Foto: Siegmeier



Simona Kovachovska und Mark Bläsius informierten den Besuch über das Programm und die Angebote.

„Das Regionalbudget, das es seit 2020 gibt, ist der Renner“, sagt Julia Kiefer von der Geschäftsstelle. Mehr als 70 Projekte konnten damit bereits realisiert werden. Der Jugendraum ist nach dem Bouleplatz beim Haus St. Maria in Stetten und den E-Scootern in Horgen bereits das dritte Projekt in der Gesamtgemeinde Zimmern. Gut 8.500 Euro der gesamten Kosten von 10.000 Euro flossen über Fördermittel. Dreimal pro Woche soll der Raum vorerst geöffnet haben. Betreut ist er in diesen Zeiten von Mark Bläsius und seiner Kollegin Simona Kovachovska. „Irgendwann soll es ein selbstverwalteter Jugendraum werden“, informiert Bläsius. Die Jugendlichen haben bei der Gestaltung des Raumes, der übrigens barrierefrei ist,

tatkräftig mitgeholfen. Die Jugendlichen der KJG haben im Rahmen der 72-Stunden-Aktion den Raum farblich ausgestaltet und eine schicke Terrasse mit Palettenmöbeln gebaut. Jugendliche ab der fünften Klasse sind willkommen.

Ein „Tag der offenen Tür“ ist für den 5. Juli von 16 bis 18 Uhr geplant. Der Betrieb läuft ab sofort. Wer sich informieren möchte, kann mit Mark Bläsius unter Telefon 0151/10173653 Kontakt aufnehmen oder sich bei Instagram unter Jugendarbeit_zimmernobrottweil anschauen.

Öffnungszeiten bis Ende Juni:

Dienstag: 15 – 17 Uhr Donnerstag: 15 – 18 Uhr
Freitag: 15 – 21 Uhr Samstag: 13 – 19 Uhr





RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
NEU: Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Flözlingen,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Stetten,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0152 25949397

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale 0741 9291-0

Telefax 0741 9291-34

E-Mail info@zimmern-or.de

E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz 9291-12

Öffentlichkeits- und

Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung -

Heiko Gutekunst 9291-27

IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -

Erika King 9291-25

Kindergarten, Schulen -

Leonie Gapp 9291-24

Leitung Soziale Arbeit und

Personal - Rebecca Jauch 9291-33

Schulsozialarbeit -

Mark Bläsius 0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -

Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -

Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung -

Vera Krause 9291-35

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Notdienst:

Über die Rufnummer **116117 für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)**

ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an

Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr besetzt, von **Montag bis Donnerstag**

von 18 - 22 Uhr und **freitags von 16 - 22 Uhr**.

Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Rottweil,

HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30,

78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 19 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 2225515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag

von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 18. Mai

Apotheke Frittl., Hauptstr. 77, Frittlingen

Sonntag, 19. Mai

Dr. Sailers Römer-Apotheke

Königstr. 35, Rottweil

Montag, 20. Mai

Paracelsus-Apotheke

Marktplatz 2, Spaichingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:

Sozialstation St. Martin, Dunningen,

Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe,

Zimmern, 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

Rathaus Zimmern **0741 9291-0**

Feuerwehrgerätehaus Zimmern

0741 347301

THW **0741 174415-0**

Bauhof Zimmern **0741 347126**

ENRW-Störungshotline/ Meldung Rohrbruch

Anruf kostenlos **0800 0510 101**

Forstinspektor Felix Schäfer

07427 947750

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus **0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten -

siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge **Anruf kostenlos**

0800 1110111

0741 41314

Frauennotruf

Weisser Ring **0151 55164707**

Aussenstelle Rottweil

Beratungsstelle Altenhilfe **0170 7940616**

Region Rottweil **0741 477301**

Kriminalpoliz. Beratungsstelle **0741 477301**



TAG 
KINDERBETREUUNG
13.5.2024

Als kleines Dankeschön haben Hauptamtsleiter Johannes Klingler und Leonie Gapp jeder Einrichtung auf dem Gemeindegebiet ein Körbchen vorbeigebracht.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Grußwort zur Vollverteilung

Liebe Leserinnen und Leser,

die Kommunal- und Europawahlen stehen vor der Tür. Am Sonntag, 09. Juni können Sie mitbestimmen, wer künftig Ihre Interessen im Ortschafts- und Gemeinderat sowie im Kreistag und im Europaparlament vertreten soll. Wichtig ist, dass Sie sich darüber informieren können, wer sich zur Wahl stellt. Wem können Sie Ihre Stimme geben?

In der heutigen Ausgabe des Amtsblattes, die an alle Haushalte in Zimmern, Horgen, Flözlingen und Stetten verteilt wird, erhalten Sie einen Überblick über die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für den Gemeinderat und die Ortschaftsräte zur Wahl stellen. Weiter informieren Sie im aktuellen Amtsblatt unsere Vereine und Organisationen sowie Kirchen und die Verwaltung über die neuesten Ereignisse. Gerne können Sie das Amtsblatt bestellen. Hierzu ist in dieser Ausgabe ein Bestellschein beigefügt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihre

Carmen Merz
Bürgermeisterin

Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Zustellung von Stimmzetteln und Merkblättern

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sind den Wahlberechtigten rechtzeitig vor dem Wahltag die Stimmzettel und Merkblätter zuzustellen.

Die Zustellung erfolgt in der Zeit vom 21. Mai bis 8. Juni.

Wahlberechtigte für den Kreistag erhalten:

- 1 Merkblatt (grün) und
- 1 Stimmzettel-Block (grün) mit folgenden Wahlvorschlägen:
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Freie Wähler (FWV) im Landkreis Rottweil (FWV)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)
Freie Demokratische Partei (FDP)
Alternative für Deutschland (AfD)

Wahlberechtigte für den Gemeinderat erhalten:

- 1 Merkblatt (orange) und
- 1 zusammenhängender perforierter Stimmzettel (orange) mit folgenden Wahlvorschlägen:
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Freie Unabhängige Wähler (FUW)
Bündnis 90/Die Grünen
Alternative für Deutschland (AfD)
BürgerStimmen Zimmern BSZ

Wahlberechtigte für den Ortschaftsrat erhalten:

In Horgen:

- 1 Merkblatt (chamois / beige) und
- 1 Stimmzettel (chamois / beige) mit folgendem Wahlvorschlag:
Unabhängige Bürger UB

In Flözlingen:

- 1 Merkblatt (chamois / beige) und
- 1 Stimmzettel (chamois / beige) mit folgendem Wahlvorschlag:
Die Flözlinger Liste (DFL)

In Stetten:

- 1 Merkblatt (chamois / beige) und
- 1 Stimmzettel (chamois / beige) mit folgendem Wahlvorschlag:
Freie unabhängige Wähler (FuW)

Sollten Sie versehentlich keine oder nur unvollständige Unterlagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Zimmern ob Rottweil unter der Telefon-Nr. (0741) 9291-22/-23 bzw. an Ihre zuständige Ortschaftsverwaltung. Wir werden Ihnen dann umgehend die fehlenden Unterlagen zukommen lassen.

Wichtige Information für alle die Briefwahlunterlagen beantragt haben:

Zeitgleich werden auch die vom Wähler **beantragten** Unterlagen für die **Briefwahl** zugestellt. Sofern Sie Briefwahl beantragt haben und für die entsprechende Wahl wahlberechtigt sind, **erhalten Sie folgende Unterlagen zusätzlich.**

für die Europawahl

- Wahlschein (weiß)
- Stimmzettel
- Stimmzettelumschlag (weiß)
- Briefwahlumschlag (rot)
- Merkblatt

für die Kommunalwahlen

- Wahlschein (gelb)
- Stimmzettel Kreistag (grün)
- Stimmzettelumschlag Kreistag (grün)
- Stimmzettel Gemeinderat (orange)
- Stimmzettelumschlag Gemeinderat (orange)
- Stimmzettel Ortschaftsrat (chamois / beige)
- Stimmzettelumschlag Ortschaftsrat (chamois / beige)
- Briefwahlumschlag (gelb)
- Begleitschreiben

Briefwähler sollen nur die Stimmzettel verwenden, die zusammen mit dem Wahlschein verschickt wurden.

Zweckverband IN·KOM Südwest im Jubiläumsjahr unter neuer Führung

Turnusgemäß gibt es zum 1. Juni einen Wechsel an der Spitze des Zweckverbandes IN·KOM Südwest.

In der Verbandsversammlung am 23.04.2024 wurde in offener Wahl Zimmerns Bürgermeisterin Carmen Merz zur Verbandsvorsitzenden des Zweckverband IN·KOM Südwest gewählt. Ebenfalls wurde Rottweils Oberbürgermeister Dr. Christian Ruf zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt.

Im 25. Jahr seit Gründung des Zweckverbandes erfolgt nun bereits zum dritten Mal der turnusmäßige Wechsel. Der Vorsitz wird formal jedoch erst zum 01.06.2024 für drei Jahre an Zimmerns Bürgermeisterin wechseln.



Der Rottweiler Oberbürgermeister Dr. Ruf bedankt sich bei Zimmerns Bürgermeisterin Merz für die gute Zusammenarbeit im gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebiet IN·KOM Südwest

Vor der Wahl blickte Rottweils Oberbürgermeister auf drei arbeitsreiche Jahre zurück. Dr. Ruf hat das Amt des Verbandsvorsitzenden zum 05.12.2023 übernommen. Seit dem 01.06.2021 war sein Amtsvorgänger Oberbürgermeister a. D. Ralf Broß Verbandsvorsitzender. In dieser Zeit wurde die Planung für die Erweiterung des IN·KOM Südwest konkretisiert und mittels Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet 7. Änderung und 3. Erweiterung“ auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Insgesamt drei Bebauungsplanänderungen fielen in die Rottweiler Amtszeit, dazu kamen etliche Neuanmeldungen und Erweiterungen von Bestandsunternehmen wie

beispielsweise die der Firma Akkutronik Vertriebs GmbH, Bucher Stahlhandel GmbH und Maschinenfabrik Berthold Hermle AG. Dr. Ruf bedankte sich bei seiner derzeitigen Stellvertreterin, dem Gremium, aber auch bei der Verbandsverwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er habe die Arbeit als stets lösungsorientiert und vertrauensvoll empfunden. Bürgermeisterin Merz freut sich auf die kommende Amtszeit vom 01.06.2024 bis 31.05.2027. Der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und die Erschließungsarbeiten versprechen eine arbeitsreiche, aber auch spannende Amtszeit zu garantieren.

Hinweis Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gesamtgemeinde, aus organisatorischen Gründen findet der diesjährige Seniorennachmittag wieder im Herbst in der Turn- und Festhalle in Zimmern statt.

Termin: Donnerstag, 10. Oktober

Wir bitten um Vormerkung und freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit Ihnen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Änderung bei Veröffentlichungen zu Jubiläen

Aufgrund von mittlerweile eingetretenen Verschärfungen des Datenschutzrechts, Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), dürfen keine Jubilare ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht werden.

Dies betrifft die Mitteilungen über Hochzeitsjubiläen (50, 60, 65, ... Jahre) sowie Geburtstagsjubiläen (70., 75., 80., 85, 90., 95., 100., 101., usw. Geburtstag) in unserem Amtsblatt (erscheint auch im Internet digital).

Eine Veröffentlichung kann daher ab sofort nur noch erfolgen, sofern die Betroffenen dies ausdrücklich wünschen und eine vorherige schriftliche Einwilligung bei der Gemeindeverwaltung Zimmern o. R. vorliegt.

Ein Musterformular finden Sie in diesem Amtsblatt (siehe Seite 6). Es kann im Rathaus oder in den Ortschaftsverwaltungen abgegeben oder in den Briefkasten des Rathauses/ der Ortschaftsverwaltungen eingeworfen werden.

Ihre Einwilligung müssen Sie nur einmalig erteilen, sie wird dann auch in den Folgejahren berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass bei Ehejubiläen beide Ehepartner der Veröffentlichung zustimmen müssen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Ihre
Gemeindeverwaltung Zimmern o. R.*

Zu den besonders geschützten Feiertagen zählen die Pfingstfeiertage

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage ist Pfingstsonntag und Pfingstmontag besonders geschützt. Gesetzlich unzulässig sind deshalb

am Pfingstsonntag, 19. Mai

störende Arbeiten, Treibjagden und Handlungen, die den Gottesdienst unmittelbar stören.

Weiter sind nicht zulässig Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge, die den Gottesdienst unmittelbar stören, öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen während des Hauptgottesdienstes, öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr, öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, die Anstoß erregen, durch Verfügung des Landratsamts auf Antrag des Bürgermeisteramts, sowie öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 bis 11 Uhr. Unzulässig sind am

Pfingstmontag, 20. Mai

störende Arbeiten, Treibjagden, Handlungen, die den Gottesdienst unmittelbar stören sowie Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge, die den Gottesdienst unmittelbar stören. Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen während des Hauptgottesdienstes und öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 bis 11 Uhr sind ebenfalls nicht zulässig.

31.08.2024 Bewerbungsende für Förderprogramm „Spitze auf dem Land“

Für die 23. Tranche des landesweiten Förderprogrammes „Spitze auf dem Land!“ können sich Unternehmen **bis zum 31.08.2024 mittels Förderantrag bewerben.** Der Antrag wird über die Gemeindeverwaltung Zimmern o.R. beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt. Mit der Ausschreibung der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ will das Ministerium die Innovationskraft Baden-Württembergs in der Fläche erhalten und steigern, indem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Potential zur Technologieführerschaft gefördert werden. Grundlage sind die Innovationsstrategie sowie die Bioökonomiestrategie des Landes.

Unternehmen, die sich für eine Aufnahme in die Förderlinie bewerben, müssen mindestens ein für das Unternehmen neues eigenes Produkt oder eine für das Unternehmen neue eigene Dienstleistung einführen.

Der **Fördersatz** beträgt für **kleine Unternehmen bis zu 20 %**, für **mittlere Unternehmen bis zu 10 %** der zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionskosten. Die Förderung ist im Regelfall **auf höchstens 400.000 Euro pro Projekt begrenzt.** Bei deutlich erkennbarem Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt als Ausnahme nach Nr. 8.10 ELR erhöht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/efre> Gerne steht Ihnen Wirtschaftsförderer Heiko Gutekunst für Fragen oder bei der Antragsstellung zur Verfügung. Sie erreichen ihn per E-Mail: heiko.gutekunst@zimmern-or.de oder Telefon: 0741/929127.

Hundekotbeutelspender rund um Zimmern aufgestellt

An den Wegen rund um Zimmern wurden Hundekotbeutelspender für eine saubere Landschaft angebracht.

Wir bitten alle Hundebesitzer, diese zu nutzen und dann im Müll zu entsorgen. Vielen Dank.

Karten mit den Standpunkten rund um Zimmern und in den Ortsteilen im Eschachtal (Horgen, Flözlingen und Stetten) können Sie auf unserer Homepage unter <https://zimmern-or.de/aktuelles/news/detail/hundekotbeutelspender-rund-um-zimmern/> sowie unter <https://zimmern-or.de/aktuelles/news/detail/hundekotbeutelspender-im-eschachtal/> ansehen.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Eine Veröffentlichung von Jubiläen kann aufgrund des Datenschutzrechts, Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), nur noch erfolgen, wenn die Betroffenen dies ausdrücklich wünschen und deren schriftliche Einwilligung bei der Gemeindeverwaltung Zimmern o. R. vorliegt.

Dies betrifft die Mitteilungen über Hochzeitsjubiläen (50, 60, 65, ... Jahre) sowie Geburtstagsjubiläen (70., 75., 80., 85, 90., 95., 100., 101. usw. Geburtstag) im gemeindlichen Amtsblatt.

Die Einwilligung braucht nur einmalig erteilt zu werden und wird in den Folgejahren berücksichtigt. Sie kann jederzeit für künftige Jubiläen widerrufen werden.

Bei Ehejubiläen müssen beide Ehepartner der Veröffentlichung zustimmen.

Gemeinde Zimmern o. R.
Bürgerbüro
Rathausstraße 2

78658 Zimmern o. R.

Einwilligung

Ich / wir stimme/n einer Veröffentlichung meines / unseres Geburtstags- bzw. Ehejubiläums im Amtsblatt der Gemeinde (erscheint auch im Internet/ digital) ausdrücklich zu.

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Eheschließungsdatum:.....

Straße:

PLZ Ort: 78658 Zimmern o. R.

Zimmern o. R. , den

Unterschrift

Unterschrift

Landwirte bitten Hundehalter um Rücksicht

Wenn das erste Grün sprießt und alles wächst und gedeiht, ist es wieder so weit. Oftmals kommt es vor, dass Landwirte und Hundehalter in einen Interessenskonflikt geraten.

Auf der einen Seite steht das Tierschutzgesetz. Darin ist geregelt, dass Hunde einen artgerechten Auslauf haben sollen. Auf der anderen Seite gibt es für die Landwirtschaft das Landesnaturschutzgesetz. Dieses enthält die Regel, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zeit zwischen Saat oder Bestellung der Ernte – beim Grünland während der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung – nicht betreten werden dürfen.

Sicherlich wird diese Regelung verständlich, wenn man sich die Auswirkungen besonders als Verbraucher vorstellt. Gerade beim Gemüse- und Salatbau steht das Thema „Appetitlichkeit“ ganz sicher im Vordergrund. Aber auch Wiesen dürfen nicht verunreinigt werden. Das Heu und Öhmd, das wiederum den Kälbern, Kühen und Rindern als Futter dient, sollte in einwandfreiem Zustand sein. Es ist Menschen untersagt, landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationszeit zu betreten. Außerdem müssen Hundehalter den von ihren Hunden abgelegten Kot entfernen. Sonst drohen, je nach Ausmaß des Schadens, empfindliche Ordnungsstrafen.

Ungeachtet dieser Vorschriften sollte sich jeder bewusst machen, dass nur durch gegenseitige Rücksichtnahme ein konfliktfreies Miteinander möglich ist. Die freundliche Bitte vonseiten des Landwirts und das Einhalten der Kotaufnahmepflicht vonseiten des Hundehalters tragen zur Vermeidung von Fronten und zu einer entspannteren Situation im Frühling bei.

Info:

„Durch Naturschutz und Landschaftspflege sind die freie und die besiedelte Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen so zu schützen, zu pflegen, zu gestalten und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt) sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden“, heißt es im **Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)**.

Daraus leitet sich ab, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf Wegen betreten werden dürfen. Zudem ist derjenige, der die freie Landschaft betritt, dazu verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen. Das LNatSchG schreibt vor, dass das Verunreinigen von Grundstücken in der freien Landschaft bzw. das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen in der Nutzzeit außerhalb der Wege eine Ordnungswidrigkeit ist. Diese kann mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

Dem **Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG)** ist zudem zu entnehmen, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt und wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

– Ordnungsamt –



REDAKTIONSSCHLUSS
BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.





ZWECKVERBAND
ABWASSERREINIGUNG
ESCHACHTAL
SITZ ZIMMERN HORGEN

Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n


Handwerker mit
technischer Ausbildung (m/w/d)

Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal betreibt eine moderne mechanisch-biologisch-chemische Kläranlage mit allen gängigen Anlagenteilen. Die Ausbaugröße beträgt 32000 EWG. Neben der Kläranlage gehört die Betreuung von 24 Regenbecken, zwei Pumpwerken und rd. 70 km Verbandskanälen zum Aufgabenbereich.

Gesucht wird eine qualifizierte verantwortungsvolle Persönlichkeit mit hohem Maß an Leistungswillen und Teamfähigkeit. Die Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung im Bereich der Abwassertechnik wird vorausgesetzt. Ebenso die Übernahme von Bereitschaftsdiensten sowie regelmäßigen Wochenenddienste im Wechsel mit weiteren Mitarbeitern und Führerschein Klasse B. Der Wohnsitz sollte aufgrund der Bereitschaftsdienste im näheren Einzugsbereich der Kläranlage angesiedelt sein/werden. Die Anstellung erfolgt analog der tariflichen Bestimmungen des TVöD (EG 6).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Verbandsvorsitzende Bürgermeisterin Carmen Merz, Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil, vorzugsweise per E-Mail an bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Brausam (Leiter) unter 0741-93233 oder Frau Jauch (Personal) unter 0741 9291-33 gerne zur Verfügung.



Zimmern
OB ROTTWEIL

Augenblick: Wir suchen dich!

Erzieher*in oder Kinderpfleger*in oder pädagogische
Fachkräfte (m/w/d) für die kommunale Kindertagesstätte
"Pustelblume" in Flözlingen in Teilzeit

Wir überzeugen mit:

- viele Gestaltungsmöglichkeiten in einem sympathischen Team
- 2 altersgemischte Gruppen
- Vergütung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (KVBW/ZVK)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- 30 Urlaubstage / 2 Regenerationstage / Möglichkeit von Fortbildungstagen und 2 Umwandlungstagen bei 5-Tage-Woche
- Jahressonderzahlung nach TVöD
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir suchen:

- staatl. anerkannte Erzieher*innen oder Kinderpfleger*innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
- Beginn: ab sofort
- Stundenzahl: bis zu 45 % - 17,55 Stunden/ Woche
- Arbeitszeit: Montag - Freitag 07:30 - 13:30 Uhr bzw. nach Absprache laut Dienstplan

Bewerbe dich unter bewerbungen@zimmern-or.de (als pdf) mit den üblichen Unterlagen (alternativ: Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R.) wir freuen uns auf dich.

Zimmern

OB ROTTWEIL

Augenblick: Wir suchen dich!

Erzieher*in oder Kinderpfleger*in oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die kommunale Kindertagesstätte im Lachengrund in Zimmern o. R. in Teil- oder Vollzeit

Wir überzeugen mit:

- viele Gestaltungsmöglichkeiten in einem sympathischen Team
- 2 Gruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren
- Vergütung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (KVBW/ZVK)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- 30 Urlaubstage / 2 Regenerationstage / Möglichkeit von Fortbildungstagen und 2 Umwandlungstagen bei 5-Tage-Woche
- Jahressonderzahlung nach TVöD

Wir suchen:

- staatl. anerkannte Erzieher*innen oder Kinderpfleger*innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
- Beginn: ab sofort
- Stundenzahl: bis 39 Stunden / Woche (bis 100 %)
- Arbeitszeit: Montag - Donnerstag 7:00 - 16:00 Uhr / Freitag bis 13:00 Uhr bzw. nach Absprache laut Dienstplan

Bewerbe dich unter bewerbungen@zimmern-or.de (als pdf) mit den üblichen Unterlagen (alternativ: Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R.) wir freuen uns auf dich.

Zimmern

OB ROTTWEIL

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n zuverlässige*n und verantwortungsbewusste*n

**Mitarbeiter*in mit grünem Daumen (m/w/d)
oder Grünanlagenpfleger*in (m/w/d)
oder Gärtner*in (m/w/d) in Teil- und Vollzeit**

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Pflege der gemeindlichen Grünanlagen, Instandhaltung der Pflanzflächen und Beete, Neubepflanzungen, Schneiden von Hecken und Sträuchern sowie Baumpflege und die Mithilfe im Winterdienst. Der Umgang mit berufüblichen Werkzeugen wird vorausgesetzt.

Sie sind flexibel und belastbar, haben ein freundliches Auftreten, handwerkliches Geschick und Freude an der Arbeit im Freien? Sie sind im Besitz des Führerscheins der Klasse BE, idealerweise der Klasse C/CE, sind bereit zum Einsatz außerhalb der regulären Arbeitszeiten und am Wochenende (z.B.: Rufbereitschaft im Winter)?

Dann kommen Sie in unser Bauhofteam. Ihre Aufgabenschwerpunkte und die Vergütung richten sich nach Ihrer Qualifikation.

Die unbefristete Anstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Personalamt, Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R., vorzugsweise per E-Mail an bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF). Weitere Informationen erhalten Sie durch den Bauhofleiter Herrn Husch unter Tel.-Nr. 0170/3134024 oder Frau Jauch unter Tel.-Nr. 0741/9291-33.

Zimmern

OB ROTTWEIL

Die Gemeinde Zimmern o. R. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Grundschule Eschachtal in Stetten mit rund 60 Schüler*innen:

**Pädagogische Fachkräfte / Betreuungshelfer (m/w/d)
in Teilzeit / 538 €-Basis für die Ganztagesbetreuung**

Zum Aufgabenprofil der Ganztagesbetreuung zählen:

- pädagogische Betreuung und Begleitung der Schüler*innen in Freizeit und Schule
- Organisation, Koordination und Gewährleistung der Betreuung
- Hausaufgabenbetreuung
- Ferienbetreuung

Folgende Arbeitszeiten stehen zur Auswahl:

- **Arbeitszeitmodell 1:**
Mo.: 11.45 - 16.00 Uhr
Mi.: 11.45 - 16.00 Uhr
- **Arbeitszeitmodell 2:**
Di.: 11.45 - 13.30 Uhr
Mi.: 11.45 - 13.30 Uhr
Do.: 11.45 - 13.30 Uhr

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R., vorzugsweise per E-Mail an bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF). Bitte geben Sie an, welches Arbeitszeitmodell Sie abdecken könnten. Vielen Dank.

Gemeinde Zimmern · Rathausstr. 2 · 78658 Zimmern o. R.
www.zimmern-or.de · bewerbungen@zimmern-or.de

Zimmern

OB ROTTWEIL

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Raumpfleger/in (m/w/d)
(538 € - Basis - Minijob)**

für die Reinigung der öffentlichen Gebäude im Eschachtal sowie als Vertretung.

Wir suchen einen engagierten und freundlichen Mitarbeiter, der flexibel eingesetzt werden kann.

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis (538 €-Basis/Minijob) nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD. Wir bieten darüber hinaus die betriebliche Altersvorsorge (ZVK), sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement und eine Jahressonderzahlung.

Wenn Sie an unserer Stelle interessiert sind, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R., vorzugsweise per E-Mail (als PDF) an bewerbungen@zimmern-or.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jauch, Telefon-Nr. 0741 9291-33, gerne zur Verfügung.

Gemeinde Zimmern · Rathausstr. 2 · 78658 Zimmern o. R.
www.zimmern-or.de · bewerbungen@zimmern-or.de



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zur Vervollständigung des Bauhof-Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)
mit verschiedenen Schwerpunkten
(in Teil- und Vollzeit)

Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder in einer vergleichbaren Ausbildung oder ein Händchen für Grünpflege?

Sie sind flexibel und belastbar, haben ein freundliches Auftreten, handwerkliches Geschick und Freude an der Arbeit im Freien. Sie sind im Besitz des Führerscheins der Klasse BE, idealerweise der Klasse C/CE, sind bereit zum Einsatz außerhalb der regulären Arbeitszeiten und am Wochenende (z.B.: Rufbereitschaft im Winter)?

Dann kommen Sie in unser Bauhofteam. Ihre Aufgabenschwerpunkte und die Vergütung richten sich nach Ihrer Qualifikation.

Das Aufgabengebiet umfasst allgemeine Bauhof Tätigkeiten, Teilnahme am Winterdienst, Rohrbrüche und Rufbereitschaft, Mitarbeit der anfallenden Arbeiten, wie z.B. Asphaltarbeiten, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten von den Straßen (Straßenunterhaltung), Brücken, Grünanlagen, Spielplätze, usw.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R., vorzugsweise per E-Mail an bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF).



Wir suchen:

ehrenamtliche Übungsleiter*innen (m/w/d)
für unsere Kurse: **Babys in Bewegung®**

Sie sind kontaktfreudig, aufgeschlossen und freundlich? Sie haben Spaß am Umgang mit Babys und ihren Mamas/Papas? Sie haben kein Problem vor einer Gruppe zu stehen? Sie haben Freude daran, etwas Neues zu lernen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen werden sowohl die psychosozialen als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. Jede Kursstunde ist umrahmt vom gemeinsamen Singen, sowie Schaukel- und Bewegungsliedern. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Sie sagen uns, wann Sie Ihre Zeit für das Kursprogramm „Babys in Bewegung“ einbringen möchten. Eine Kurseinheit umfasst 10 Einheiten von jeweils 1,5 Stunden. Ihr Einsatzort ist natürlich in Zimmern o.R.

Sie erhalten eine Schulung für die Kurse, sowie eine Aufwandsentschädigung für die Durchführung der Kurse und auf jeden Fall viele lächelnde und dankbare Gesichter für Ihren Einsatz!

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte melden Sie sich unter:

Gemeinde Zimmern o.R., Jugend- und Familienzentrum
Frau Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.
Tel. 0741 92 91 33; Mail: rebecca.jauch@zimmern-or.de



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kommunalen Kindertagesstätten:

Ehrenamtliche Helfer (m/w/d) sowie pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
gegen Aufwandsentschädigung zur Unterstützung bei der Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder

- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder während des KiTa-Alltags
- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder während des Mittagessens

Sie können an einzelnen Tagen mithelfen, so wie es Ihre Zeit zulässt.

Sollten Sie Interesse an einer Mithilfe haben, melden Sie sich bitte ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R. vorzugsweise per E-Mail bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF) oder bei Frau Rebecca Jauch Tel. 0741 92 91 33.



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R. und die Grundschule Stetten:


Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer (m/w/d)
gegen Aufwandsentschädigung zur Unterstützung der Ganztagesbetreuung

Dies ist zum Beispiel:

- * Mithilfe bei der Aufsicht während des Mittagessens (Mo-Do 11.45-13.30 Uhr)
- * Unterstützung bei den AG's z.B. Basteln, Holzwerkstatt, Kochen, Sportangeboten, Musizieren, Handarbeiten... (Mo-Do 14.30-16.00 Uhr)
- * Wenn Sie selbst bereits Erfahrung mit Kindergruppen haben oder gerne eine AG für Grundschüler anbieten möchten, freuen wir uns auf Ihre Ideen.
- * Sie können an einzelnen Tagen mithelfen oder auch die ganze Woche, so wie es Ihre Zeit zulässt.

Sollten Sie Interesse an einer Mithilfe haben, melden Sie sich bitte ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R. vorzugsweise per E-Mail bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF) oder bei Frau Rebecca Jauch 0741 92 91 33





Die Grund- und Werkrealschule sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitarbeiter/innen im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms für die

Hausaufgabenbetreuung der Grundschule

Diese findet Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr – 14.30 Uhr statt. Gerne können Sie sich auch nur an einzelnen Tagen einbringen.

Die Anstellung erfolgt über das Jugendbegleiterprogramm des Landes Baden-Württemberg. Sie erhalten pro Stunde eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von 8€.

Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, melden Sie sich bitte per Mail (schulleitung@schule-zimmern.de) oder telefonisch (0741/34006) bei Herrn Hofelich.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Vorankündigung: Ab Anfang Juni beginnen die Bauarbeiten in der Straße Immelwiesen und Schubertstraße

Die Gemeinde Zimmern o. R. saniert in den kommenden Jahren die Straßenzüge Mühlhölle und Immelwiesen im Vollausbau. Die gesamte Baumaßnahme wird jedoch in zwei Bauabschnitten erfolgen. Im ersten Bauabschnitt wird voraussichtlich ab dem 03.06. die Straße Immelwiesen sowie Teile der Schubertstraße durch die Firma Gebrüder Bantle aus Bösingern erneuert. Zunächst werden sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen im Sanierungsgebiet ausgebaut. Anschließend wird die Freispiegelentwässerung im Mischsystem und später dann die Wasserleitung neu eingelegt. Auch das Straßenbeleuchtungskabel wird an das bestehende Ortsnetz angeschlossen. Aufgrund der umfangreichen Tiefbauarbeiten muss der komplette Straßenoberbau über die gesamte Straßenbreite saniert werden. Da auch der Mischwasserkanal schadensanfällig und zudem sehr betagt ist, ist ein Auswechseln des Kanals notwendig. Des Weiteren soll in diesem Zuge auch die Sanierung eines Teilstücks der „Schubertstraße“ erfolgen, welche als Verbindung zwischen den Straßen „Immelwiesen“ und „Mühlhölle“ fungiert. In diesem Teilstück sollen neben der Straßensanierung auch die Ent- und Versorgungsleitungen (Abwasserkanal, Wasserleitung, Breitband bzw. Telefon- und Beleuchtungskabel) ausgetauscht bzw. auf den Neubestand gebracht werden.



Ebenfalls sind Pflasterarbeiten, Kabelarbeiten und Verlegearbeiten für die Versorger (ENRW GmbH & Co. KG und Telekom) aus-

zuführen. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch Kabelbauarbeiten seitens der ENRW GmbH & Co. KG ausgeführt, die teilweise außerhalb des Vollausbereichs erforderlich sind. Zusätzlich werden im Zuge der Maßnahme Kabelarbeiten der Telekom für den Aufbau einer Breitbandversorgung durchgeführt, die separat durch die Telekom beauftragt werden.

Kanalsanierung im Gemeindegebiet Zimmern o. R.

Damit das Kanalsystem die gesetzlichen Auflagen in Sachen Umweltschutz erfüllt, finden regelmäßige Kanalbefahrungen statt. Bei der letzten Befahrung wurden einige schadhafte Kanäle im Gemeindegebiet entdeckt, welche nun ab dem 13.05. saniert werden. Insgesamt werden ca. 4 km Kanal und ca. 114 Halterungen als Innensanierung im sogenannten Inlinerverfahren saniert.

Die Einsatzorte der geplanten Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde Zimmern ob Rottweil befinden sich in drei verschiedenen Ortsteilen. Die zu sanierenden Kanäle in den Ortsteilen Flözingen und Stetten liegen hauptsächlich in Nebenstraßen von Wohngebieten. Die Haltungen im Ortsteil Zimmern befinden sich nicht nur in Wohngebieten, sondern auch in einem Gewerbegebiet und in der stark befahrenen Ortsdurchfahrt. Es kann daher vereinzelt zu Verkehrsbehinderungen kommen. Die gesamte Maßnahme soll bis zum 30.05.2025 abgeschlossen sein.

Bauarbeiten am Kindergarten im Wohngebiet Zimmern Ost schreiten planmäßig voran

Seit dem Spatenstich am 17.08.2023 hat sich auf dem Baugrundstück für den neuen Kindergarten in Zimmern Ost einiges getan. Das gesamte Gebäude wird von der Gemeinde Zimmern o.R. errichtet und verbleibt auch im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde legt großen Wert auf eine nachhaltige Bauweise und wird auch eine Photovoltaikanlage mit Speicher installieren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird das Gebäude an die katholische Kirchengemeinde vermietet, damit der bestehende Kindergarten am Adolph-Kolpingplatz in das Gebäude umziehen kann.

Derzeit läuft der Innenausbau auf Hochtouren. So werden die Schallschutzdecken im Ober- und Untergeschoss verlegt, die Elektroarbeiten weiter vorangetrieben und auch der Gipser bzw. Maler ist schon im Untergeschoss zugange. Ab Anfang Juni soll dann auch der Bodenbelag eingebaut werden. Die Fertigstellung ist für Anfang August 2024 vorgesehen.



Derzeit erfolgt der Einbau der Lärmschutzdecken Foto: Georg Kunz

Sanierung des Pavillon an der GWRs Zimmern o. R. hat begonnen

Der Schulpavillon an der GWRs Zimmern o. R. ist in die Jahre gekommen und soll daher saniert werden. Nachdem der erste Anlauf im Jahr 2023 aufgrund fehlender Angebote gescheitert ist, laufen die Arbeiten in 2024 nach Plan. Der bestehende Pavillon wurde grundlegend entkernt und seit dem 06.05. wird das Gebäude neu aufgebaut. Derzeit erstellt die Firma Rohrer aus Zimmern-Horgen den neuen Dachaufbau, ehe dann die neuen Fenster eingebaut werden können. Auch hier legt die Gemeinde großen Wert auf Nachhaltigkeit. Das Dach erhält eine Dachbegrünung, damit das anfallende Regenwasser vor Ort gebunden wird. Zudem sorgt die Dachbegrünung im Sommer auch für einen Hitzeschutz. Auch eine Photovoltaikanlage wird auf dem Dach installiert. Im Inneren sollen moderne und freundliche Klassenzimmer entstehen, damit die Schülerinnen und Schüler eine angenehme Lernatmosphäre erhalten. Die Arbeiten sollen im September 2024 mit Beginn des neuen Schuljahres beendet sein.



Arbeiten beim Proberaum für den Musikverein Zimmern schreiten voran

Die ehemalige Gemeinschaftskühlanlage des Ortsteils Zimmern in der Hansjakobstraße wird derzeit von der Gemeinde und dem Musikverein Zimmern e. V. in einen Proberaum umgebaut. Der Musikverein bringt sich hier auch mit viel Eigenleistung ein. So wurden beispielsweise Abbrucharbeiten und Putz- bzw. Malerarbeiten durch den Verein erbracht. Die Gemeinde hat neue Fenster eingebracht und lässt derzeit einen neuen Fußboden einlegen.



Der Raum vor Beginn der Bauarbeiten

Foto: Ioana Pascu



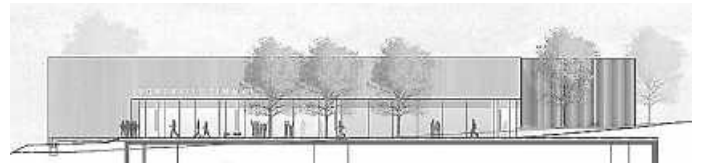
Derzeitiger Baustand

Foto: Georg Kunz

Baubeginn für die Dreifeldsporthalle rückt näher

Die Probebohrungen für die Heizung sind erfolgreich beendet worden, dadurch wurde der Weg frei für die Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten. Derzeit sind für den Neubau der Dreifeldsporthalle die Gewerke Erdarbeiten, Roh-, Beton- und Entwässerungsarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten, Elektrotechnik, Photovoltaikanlage und Blitzschutz, Sanitärinstallationen, Lüftungsinstallation sowie Heizungsinstallation ausgeschrieben. Ab KW 21 erfolgt dann die Ausschreibung der Gewerke Zimmer- und Holzbauarbeiten sowie Aufzugsanlage.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.06.2024 soll über die Vergabe der Gewerke Erdarbeiten sowie Roh-, Beton-, Erd- und Entwässerungsarbeiten beschlossen werden. Damit ist ein Baustart in den Sommerferien möglich.



Pflanzinsel an der Hauptstraße erhalten eine Frühjahrskur

Damit die Ortsmitte auch für Mensch und Tier eine Augenweide bleibt, tauscht das Grünanlagenteam des gemeindlichen Bauhofs das Substrat in den Pflanzinseln aus. Nach Abschluss dieser Arbeiten und sofern es der Rasenwuchs auf den übrigen Anlagen nicht verzögert, sollen die Rabatte mit ansehnlichen und insektenfreundlichen Blumen bepflanzt werden. Da leider immer noch eine Stelle im Bereich Grünanlagen nicht besetzt ist und gerade im Mai- und Juni die Grünanlagen sehr viel Aufmerksamkeit benötigen, ist der Arbeitsanfall für die Kolleginnen und Kollegen sehr groß.



E-Ladesäule und Festanschluss am Alois-Mager-Platz installiert



Erd- und Kabelarbeiten für Ladesäule E-Carsharing

Ein wichtiger Baustein des gemeindlichen Elektromobilitätskonzepts ist die Stationierung eines E-Carsharing Autos am Rathaus Zimmern o. R. Hierfür ist jedoch eine Ladesäule bei den Besucherparkplätzen des Rathauses nötig. Die Erd- und Kabelarbeiten

hierfür führt der Bauhof gemeinsam mit der Firma Bauer Transporte GmbH aus Zimmern o. R. durch. Damit der Festbetrieb am Alois-Mager-Platz zukünftig einfacher möglich ist, wird in diesem Zuge auch gleich ein Erdkabel in der Grünanlage verlegt. Nach Abschluss der Arbeiten wurde die Rasenfläche wieder eingesät.



Erd- und Kabelarbeiten für Stromanschluss Festbetrieb Alois-Mager-Platz

BikeArea 81 - Bewirtung beim Frühlingsfest VitBikes

Das Frühlingsfest bei VitBikes in Zimmern wurde von Jugendlichen des Bikeparkprojektes bewirtet. Den Erlös verwenden sie, um eine Rüttelplatte zu kaufen sowie, um den Boden der Strecken zu verdichten, damit er besser befahrbar ist.



Aktueller Stand Bikepark „BikeArea81“:

Die BikeArea81 wird hauptsächlich durch Jugendliche gebaut. Fast alle davon sind Schüler und teilweise in der Prüfungsphase oder in den Ferien nicht vor Ort. Deshalb beschränken sich die Bauarbeiten meist auf die Abendstunden oder auf die Wochenenden. Die Eröffnung verzögert sich darum noch um einige Wochen. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir im Spätsommer die BikeArea81 offiziell eröffnen können. Wer mitarbeiten möchte, um später sagen zu können „Diese Kurve habe ich gebaut“ kann sich gerne an Mark Bläsius wenden (0151/10173653 oder schulsozialarbeit-zimmern@zimmern-or.de)

Hinweis zu Altglascontainer und Altkleidercontainer

Der Landkreis ist Träger der Abfallwirtschaft und sorgt für die Abfallverwertung und -beseitigung. Leider kommt es immer wieder vor, dass die zuständigen Fuhrunternehmen mit der Leerung der Container für Altglas und Altkleider nicht mehr hinterherkommen. Auch dort herrscht bekanntlich Personalmangel.



Die Gemeinde ist vom Landkreis beauftragt für die Sauberkeit vor Ort zu sorgen. Der Anblick bei den Sammelstellen ist oft unschön, weil das Leergut oder Kleidersäcke oder sonstiger Abfall einfach auf und neben die Behälter gestellt werden. Bitte werfen Sie im Interesse aller nur Altglas bzw. Altkleider ein, wenn noch Platz im Container ist.

Standorte erfahren Sie hier: <https://www.landkreis-rottweil.de/eigenbetrieb-abfallwirtschaft/Standorte>

Kultur in der Arche

Zimmern o.R. Am Dorfplatz 5 · Info's und Kartenbestellung: (0741) 9291-0



Auflösung Kulturausschuss Arche

Der Kulturausschuss Arche hat in der Sitzung am 26.02.2024 festgestellt, dass eine Fortsetzung der Aktivitäten in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist.

Gudrun Rudolf hatte bis zu ihrem Tode ca. 20 Jahre lang die Leitung in der Hand, für diese zeitaufwändige Aufgabe steht aus dem aktuellen Gremium jedoch niemand zur Verfügung. Aufrufe im Amtsblatt zur Gewinnung weiterer Mitglieder hatten keine Resonanz gefunden.

Es wurde deshalb der Beschluss gefasst, die Aktivitäten des Kulturausschusses Arche zu beenden und die vorhandene Rücklage sowie den Flügel in den Besitz der Archeverwaltung zu übergeben. Die Rücklage soll insbesondere für kulturelle Veranstaltungen zweckgebunden Verwendung finden.

Außerdem wurde beschlossen, aus der Rücklage die Wärmestube Rottweil mit einer Spende in Höhe von 1000,00 Euro zu unterstützen.

Seite für Senioren und Junggebliebene



Reparaturcafé am Sa., 08. Juni in der Grund- und Werkrealschule Zimmern von 9 bis 12 Uhr (Werkräume UG)



Reparaturen elektronischer Haushaltsgeräte am meisten gefragt – weitere Helferinnen und Helfer mit handwerklichem Geschick dringend gesucht

Es wurden am vergangenen Samstag wieder Reparaturen aller Art durchgeführt, die sich oft für Handwerksbetriebe nicht lohnen. Daher steht das Reparaturcafé nicht in Konkurrenz zu unseren lokalen Handwerksbetrieben.

Eine rundum gute Stimmung herrschte von Beginn bis Ende, denn das Miteinander wird beim Reparaturcafé in Zimmern großgeschrieben. Auch im Café wurde wieder Butterbrezel und selbstgebackener Hefezopf zu Kaffee gereicht. So konnten die Gäste auf ihre Reparatur warten, wenn sie nicht selbst mit Hand anlegen wollten.

Bis zur Mittagszeit wurde fleißig gewerkelt und repariert. Erfreulicherweise wurde von den dankbaren Gästen auch wieder großzügig gespendet, sodass das Team bei Bedarf auch weiteres Handwerkszeug und Material aus dieser Kasse kaufen kann.

Es sind nach wie vor neue Helferinnen und Helfer willkommen, denn die Resonanz ist sehr groß. Jede helfende Hand wurde bisher gebraucht.

Da die Mehrzahl der angefragten Reparaturen ein elektronisches Problem haben, suchen wir dringend noch weitere Helferinnen und Helfer in diesem Bereich. Gerne können Sie sich bei Fragen melden bei Anja Schaber unter Tel. 0741 9291-16 oder per E-Mail an anja.schaber@zimmern-or.de oder einfach zum nächsten Termin vorbeikommen. Wir freuen uns auf Sie. Das Reparaturcafé in Zimmern findet am Samstag, 08. Juni von 9 bis 12 Uhr statt (einmal im Monat – jeden 2. Samstag eines Monats).

Hinweis zu der Kooperation:

Das Reparaturcafé in der Konrad-Witz-Schule in Rottweil findet jeden letzten Samstag im Monat statt.

Nächster Termin: Samstag, 25. Mai/Konrad-Witz-Schule Rottweil

Besuch in der Spittelmühle in Rottweil am 8. Mai

Spaziergängergruppe „Komm lass uns spazieren gehen“ Zimmern

Die Spaziergängergruppe Zimmern, die in diesem Monat bereits seit zwei Jahren jeden Mittwoch einen Spaziergang unternimmt, hat dieses Jahr auch schon die Wärmestube in Rottweil besucht. Nach diesem Besuch erhielten wir über Annika Wöhrle, die derzeit ein FSJ in der Spittelmühle in Rottweil leistet, eine Einladung, auch diese Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe zu besuchen. Nach Rücksprache mit dem Einrichtungsleiter der Spittelmühle legten wir den 8. Mai 2024 als Besichtigungstermin fest.

Um 09.30 Uhr startete die Gruppe dann bei schönem und sonnigem Wetter am Treffpunkt bei der Kirche, um über den Hochturm, die Obere Hauptstraße mit Wochenmarkt, beim Viadukt in Rottweil ins Neckartal zu wandern, wo uns dann ein sehr schöner Weg in die Spittelmühle führte. Einige Teilnehmer kamen noch mit dem Auto nach, sodass wir insgesamt 15 Personen waren.

Um 10.30 Uhr wurden wir dann dort sehr freundlich von Herrn Alexander Schiem, dem Einrichtungsleiter und Annika Wöhrle mit einem Kaffee empfangen, bevor dieser uns die Wohnungsnotfallhilfe-Einrichtung „Spittelmühle“, die von der AWO betrieben wird, vorstellte.

Sehr interessant und anschaulich erläuterte er die Einrichtung, die es im Neckartal in Rottweil seit 1987 gibt und die Menschen in Wohnungsnotfällen die Obdachlosigkeit erspart. Es sind 24 Einzelzimmer für die Bewohner vorhanden, sodass jede Bewohnerin oder Bewohner auch noch Privatsphäre besitzt. In der Spittelmühle sind auch zwei Werkstätten, eine Schreinerei und eine Weberei vorhanden, in denen die dort untergebrachten Personen auch arbeiten können.

Wir durften auch gerne Fragen stellen, sodass sich eine lebhaft Diskussion entwickelte.

Diese Werkstätten durften wir im Anschluss an die Erläuterungen auch besichtigen und uns dort die sehr schönen Schreiner- und Webarbeiten ansehen, die u. a. auch auf dem Weihnachtsmarkt in Rottweil verkauft werden. Die hergestellten, sehr schönen Arbeiten werden hauptsächlich in den Privatbereich verkauft, da alles ganz individuell nach Maß (zum Beispiel Teppiche) hergestellt wird.

Um sich auch etwas Geld dazuverdienen zu können, besteht für die Bewohner auch die Möglichkeit, sich bei Putz- oder sonstigen Arbeiten zu betätigen.

Die Spittelmühle versucht natürlich, die Menschen in ihrer Einrichtung möglichst wieder ins Gesellschaftsleben zurückzuführen,

indem sie auch Wohnungen und Räume außerhalb angemietet hat. In dem Gebäude in der Suppengasse, das auch von der AWO angemietet ist, ist auch die Fachberatungsstelle untergebracht.

Zum Schluss unserer Besichtigung begaben wir uns noch ins Freie hinter die Spittelmühle, wo uns Herr Schiem noch die Pläne für einen Anbau vorstellte und erläuterte.

Wir bedankten uns herzlich bei Herrn Schiem und Annika und fuhren dann mit den vor dem Spaziergang bereitgestellten Fahrzeugen wieder nach Zimmern zurück, wo einige Teilnehmer noch im Café Storz zu einem Abschluss einkehrten.

Es war für unsere Spaziergängergruppe ein sehr schöner und interessanter Vormittag.



Amtliche Bekanntmachungen



Pavillon Schule- Fliesen- und Plattenarbeiten

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil

Öffentliche Ausschreibung von
Bauleistungen nach VOB

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o.R.,
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Pavillon Schule-, Fliesen- und Plattenarbeiten Vergabe Nr.: Zi. 28/2024

Allgemein

Aufbringen einer Haftbrücke an Böden im Innenbereich
Abdichtung
Bodenbelag im Objektbereich
Sockelleiste
Wandbekleidung

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Mittwoch, 08.05.2024 kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die

Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYRQ6/documents>.

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Architekturbüro Franz Bob,
Kirchberg 5, 78658 Zimmern – Horgen
Tel.: 0741/44079662,
E-Mail: architekt.bob@gmail.com

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:

Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Montag, 27.05.2024

Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14, 10:50 Uhr
Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 21.06.2024

Bauzeit: Baubeginn: 19.07.2024
Fertigstellung: 02.08.2024

Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,
Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Bürgermeisterin Carmen Merz



Pavillon Schule – Estricharbeiten

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil

Öffentliche Ausschreibung von
Bauleistungen nach VOB

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o. R.,
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Pavillon Schule – Estricharbeiten

Vergabe Nr.: Zi. 29/2024

Allgemein

Abdichtung und Dämmung
Einbau des Estrichs nach Verlegen der FBH durch den Heizungsbauer

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Mittwoch, 08.05.2024 kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o. R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYRQH/documents>.

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Architekturbüro Franz Bob,
Kirchberg 5, 78658 Zimmern-Horgen
Tel.: 0741/44079662, E-Mail: architekt.bob@gmail.com

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt: Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Montag, 27.05.2024

Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14, 11:00 Uhr
Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 21.06.2024

Bauzeit: Baubeginn: 12.06.2024
Fertigstellung: 21.06.2024

Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,
Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Bürgermeisterin Carmen Merz



Pavillon Schule-Bodenbelagsarbeiten

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil

Öffentliche Ausschreibung von
Bauleistungen nach VOB

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o.R.,
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Pavillon Schule-Bodenbelagsarbeiten

Vergabe Nr.: Zi. 30/2024

Allgemein

Anschleifen und Absaugen
Bodenbelag aus Linoleum
Sockelleiste

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Mittwoch, 08.05.2024 kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYRQM/documents>

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Architekturbüro Franz Bob,
Kirchberg 5, 78658 Zimmern-Horgen
Fon: 0741/44079662
E-Mail: architekt.bob@gmail.com

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:

Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Montag, 27.05.2024

Rathaus, 78658 Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14, 11:10 Uhr

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

Zahlungsbedingungen:

Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 21.06.2024

Bauzeit: Baubeginn: 05.08.2024
Fertigstellung: 16.08.2024

Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,
Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Bürgermeisterin Carmen Merz



Pavillon Schule – Maler- und Lackiererarbeiten

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o.R.,
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Pavillon Schule – Maler- und Lackiererarbeiten Vergabe Nr.: Zi. 31/2024

Allgemein

Raufasertapete
Oberflächengüte
Beschichtung Gipskartonplatten
Holz-Dachvorsprung

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Mittwoch, 08.05.2024 kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYRQ4/documents>.

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Architekturbüro Franz Bob,
Kirchberg 5, 78658 Zimmern-Horgen
Fon: 0741/44079662,
E-Mail: architekt.bob@gmail.com

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:

Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Montag, 27.05.2024

Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14, 11:20 Uhr

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 21.06.2024

Bauzeit: Baubeginn: 08.07.2024
Fertigstellung: 31.08.2024

Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht,
Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Bürgermeisterin Carmen Merz

**Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil**

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte Horgen, Flözlingen und Stetten, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats Horgen, Flözlingen und Stetten, Wahl des Kreistags - statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/ Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
00101	101-Zimmern-West	Albert-Mager-Straße 12, Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R
00102	102-Zimmern-Mitte	Albert-Mager-Straße 12, Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R
00103	103-Zimmern-Ost	Albert-Mager-Straße 12, Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R
00205	205-Horgen	Parkstraße 5, Ortsverwaltung Horgen
00306	306-Flözlingen	Kirchweg 2, Turn- und Festhalle Flözlingen
00407	407-Stetten	Rathausgasse 8, Ortsverwaltung Stetten

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 14.30 Uhr in Rathaus Zimmern o.R., Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 18 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: orange

6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Horgen

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Horgen

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Flözlingen

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Flözlingen

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Stetten

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Stetten

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im **Wahlkreis IV Neckar** 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind. Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des jeweiligen Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3). Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Horgen, der Ortschaft Flözlingen und der Ortschaft Stetten.

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, - auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.7 Bei unechter Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
12	Zimmern ob Rottweil
2	Horgen
2	Flözlingen
2	Stetten

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältniswahl

- Bei **Verhältniswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so

viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.8 Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.9 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

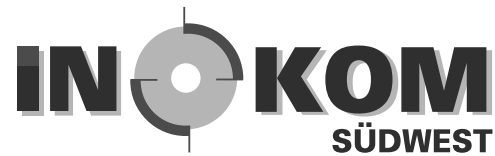
9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zimmern o.R., 17.05.2024

gez.

Carmen Merz

Bürgermeisterin



Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil (IN-KOM Südwest)

Bebauungsplan „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet 7. Änderung und 3. Erweiterung“

– Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB –

Am 23.04.2024 hat der Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o. R. – Rottweil in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.04.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht vom 03.04.2024 mit Aussagen zu den Umweltauswirkungen der Planung in Bezug auf Tiere/Pflanzen, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Fläche, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen. Darüber hinaus erhält der Umweltbericht Aussagen zur Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwasser, Nutzung erneuerbarer Energien / effiziente Nutzung von Energie, Anfälligkeit von Unfällen und Katastrophen sowie die Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung.

Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhaben-bedingen Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 03.04.2024
- Verkehrsgutachten im Rahmen des Bebauungsplans „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet 7. Änderung und 3. Erweiterung“ vom Januar 2024
- Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten und Behörden zu den Themen Richtfunknetze, Kampfmittelverdachtsflächen, vorhandene Stromleitungen, Belange der Flugsicherung, ggf. erforderliche planexterne Ausgleichsmaßnahmen, Geotechnik, Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Grundwasserschutz, Bergbau, Geologie, Anforderungen an die erforderliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen, Lärmbeeinträchtigungen durch die geplante Art der Nutzung (u. a. auf Kindereinrichtungen), Gefahren von Steinflug und

Erschütterungen durch den Betrieb der Bau Union, Brandschutz und Löschwasserversorgung, Abfallbeseitigung, landwirtschaftliche Belange, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz, Bodenverwertung, Erdmassenausgleiche, Vorrang von Recyclingbaustoffen sowie Dränungen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Abwägungsergebnis über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- zeichnerischem Teil,
- Textteil,
- örtlichen Bauvorschriften und
- Begründung inklusive Anlagen (Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Verkehrsgutachten im Rahmen des Bebauungsplans, Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet 7. Änderung und 3. Erweiterung“) wird in der Zeit vom

29.04.2024 bis einschließlich 10.06.2024

im Internet unter <https://inkom-suedwest.de/aktuelles/detail/bebauungsplan-3erweiterung> veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: info@inkom-suedwest.de). Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wirtschaftsförderer des Zweckverband IN-KOM Südwest (Herr Gutekunst) im Rathaus der Gemeinde Zimmern o. R., Rathausstraße 2, Zimmer 10, 78658 Zimmern ob Rottweil, während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Zimmern o. R., Planauslage im Flurbereich des Bauamts gegenüber Zimmer Nr. 8 und 10 (Erdgeschoss) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.



Wohnbaugebiet „Zimmern-Ost, Teil IV“ in Zimmern Bewerbungs- und Vergabeverfahren für 3 Reihenhausplätze im Baugebiet startet am 17.05.2024

Im Baugebiet „Zimmern-Ost, Teil IV“ sind die Flst. 1010/1, 1010/2 und 1010/3 (Zetterspitz 8–12) zur Bebauung mit Reihenhäusern vorgesehen.

Das Bewerbungsverfahren beginnt am **17. Mai 2024 und endet am 17. September 2024.**

Für das Vergabeverfahren gelten die vom Gemeinderat am 14.05.2024 beschlossenen Vergaberichtlinien und Kriterien (siehe

unter <https://zimmern-or.de/kommunales-wohnen/bauen-wohnen/bauplatzsuche> unter **Downloads**).

Hier stehen auch weitere Unterlagen, wie der Bebauungsplan und der Lageplan der Grundstücke etc. unter **Downloads** zur Verfügung.

Folgende **Rahmenbedingungen** gelten:

1. Die 3 Baugrundstücke werden aus städtebaulichen Gründen **zusammen an einen Bauträger** vergeben.
2. Das **Mindestgebot** für die Reihenhausbaugrundstücke beträgt 215 €/m².
 - a. vollerschlossen, einschließlich Erschließungs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeitrag sowie Vermessungskosten und Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen).
 - b. Zusätzlich sind die Hausanschlusskosten für Abwasser inklusive Kontrollschacht i. H. v. 3.000 € und Wasser i. H. v. 350 € (zzgl. MwSt.) – je Bauplatz – an die Gemeinde zu zahlen.
 - c. Nicht enthalten und auf Einzelanforderung von den Erwerbern zu entrichten sind zusätzlich noch die Kosten für die Versorgung mit Strom, Gas, ggf. Telekommunikation.
3. Die **Vergabe erfolgt nach Konzept und Preis** (Gebot). Die Bewerbungen werden nach Konzeptqualität und Preis bewertet. Es können insgesamt 1.000 Punkte erreicht werden. Hierbei entfallen 70 % der Punkte auf das Konzept und 30 % der Punkte auf den Angebotspreis (Anlage 1 der „Vergaberichtlinien und Kriterien“).
4. Die Bewertung des Konzepts erfolgt anhand des in Anlage 2 zu den „Vergaberichtlinien und Kriterien“ beigefügten Punkteschemas. Die Beurteilungskriterien (wohnungspolitische, städtebauliche/architektonische und energetische/ökologische Vorgaben) sind in hier definiert
5. Während der Bewerbungsfrist müssen die Bewerber ein **detailliertes schriftliches Nutzungskonzept** entwickeln und Nachweise für ihre Eignung als Bewerber vorlegen.
6. Mit Abgabe der Bewerbung wird zugesichert, dass die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens (Baugrundstück und Baukosten) im Vorfeld sichergestellt ist. Eine entsprechende **Finanzierungsbestätigung einer Bank** ist vorzulegen, hierbei wird eine Mindestsumme von 1,65 Mio. € gefordert.
7. Bewerbungen können per E-Mail an bauplatz@zimmern-or.de oder schriftlich bei der Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil eingereicht werden. Der Eingang wird per E-Mail bestätigt.
8. Nähere Informationen erhalten die Bewerber bei der Abteilung Kämmerei unter den Telefonnummern: 0741/9291-14, -26, -36 oder per E-Mail: bauplatz@zimmern-or.de. Dies sind ebenfalls die Kontaktdaten für den Fall, dass vom Bewerber kein Zugriff auf eine elektronische Plattform möglich ist.

Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.



Zwei unvergessliche Tage im Schullandheim

Am Morgen des 6. Mai trafen sich in der Aula der GWRS Zimmern knapp 40 Kinder mit Taschen, Rucksäcken und Koffern.

Es waren wir, die Kinder der 4a und 4b, die aufgeregt durcheinander redeten, weil endlich die langersehnte Klassenfahrt ins Familienzentrum Eckenhof anstand. Als wir ungefähr 20 Minuten später dort ankamen, wurden uns erst einmal die Schlüssel zu den verschiedenen Häusern überreicht. Wir packten erst einmal unsere Sachen aus und richteten uns ein. Wer wollte, durfte auch die anderen Häuser besichtigen oder sich das großzügige Gelände anschauen.

Nach einem tollen Mittagessen mit Dessert ruhten wir uns auf unseren Zimmern von den vielen Eindrücken kurz aus. Doch nach

einer halben Stunde brachen wir wieder zur Waldpädagogik auf. Wie sich herausstellte, waren es Aufgaben, die das Vertrauen ins Team, die Gemeinschaft und das Selbstvertrauen stärken sollten. Nach der Waldpädagogik machten wir uns zur Eckenhof-Rallye auf. Auch hier sollten wir Aufgaben lösen und dazu Spiele erledigen. Nachdem auch dieses Abenteuer durchgestanden war, machten wir uns zum ebenfalls sehr leckeren Abendessen auf. Als wir wieder in unseren Häusern waren, brannte bei den meisten noch Licht. Es wurde viel gelacht und geredet. Nachdem die beiden Lehrerinnen ihre letzte Runde gemacht hatten, kehrte endlich Ruhe ein und irgendwann war auch das letzte Kind eingeschlafen.

Am nächsten Morgen wurden wir von unseren Lehrerinnen um 7:30 Uhr geweckt. Immer noch ein wenig verschlafen zogen wir uns an und liefen zum reich gedeckten Frühstückstisch und aßen mal wieder mit Genuss, was vor uns auf dem Tisch stand. Nach dem Frühstück sollten wir auf unser Zimmer gehen, unsere Betten abziehen und unsere Sachen wieder packen. Doch ein Highlight gab es noch, nämlich das Bogenschießen. Mit vier verschiedenen Bögen durften wir auf Zielscheiben schießen. Das hat allen riesigen Spaß gemacht.

Irgendwann ließ sich die Abfahrt dann aber nicht mehr hinauszögern und wir mussten uns verabschieden. Zufrieden und etwas müde setzten wir uns zu den Eltern ins Auto und fuhren wieder an die Schule zurück.

Besser hätte unsere Klassenfahrt nicht sein können.
(Geschrieben von Emilia Rademacher, Klasse 4b)



Foto: Schule



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ – wir sind da

FAZZ-Eltern-Kind-Café

immer dienstags, 09.30 bis 11.30 Uhr
Eltern können hier mit ihren Kindern außerhalb der eigenen vier Wände andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht für Probleme und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



Babys in Bewegung – mit allen Sinnen

Babys in Bewegung # „Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes-

und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 73: Babys im Alter zwischen 4 und 6 Monaten für Babys mit

den Geburtsmonaten ca. Dez. 2023/Jan. 2024 (Modul 1): Kursstart: 07.06.2024 (10 Termine), freitags 14.15 bis 15.15 Uhr – noch freie Plätze

Kurs 76: Babys im Alter zwischen 4 und 6 Monaten für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Feb./März 2024 (Modul 1): Kursstart: 27.06.2024 (10 Termine), donnerstags 10.45 bis 11.45 Uhr – noch freie Plätze

Keine Kurstermine: 01.08.2024 / 22.08.2024 / 29.08.2024 / 05.09.2024 / 12.09.2024 / 19.09.2024

Kurs 78: Babys im Alter zwischen 7 und 9 Monaten für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Okt./Nov. 2023 (Modul 2): Kursstart: 23.05.2024 (10 Termine), donnerstags 9.15 bis 10.15 Uhr – noch freie Plätze

Keine Kurstermine: 13.06.2024 / 01.08.2024

Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de

Horgen

Außenbereich Turn- und Festhalle Horgen

Vor kurzem wurde der neue Vorplatz sowie der barrierefreie Zugang zur Turn- und Festhalle im Ortsteil Horgen fertiggestellt. Der neue, noch fehlende Basketballkorb sollte Ende Mai geliefert werden und wird dann durch den Bauhof installiert.



Gehwegsanierung in der Nidereschacherstraße

Seit dem 13.05. werden die Gehwege im Bereich der Nidereschacher Straße in Horgen saniert. Der erste Bauabschnitt ist von der Unterbergstraße bis zur Wildensteiner Straße vorgesehen. Es wird jedoch nur die Gehwegseite in der Nidereschacher Straße bei den Gebäudenummern 13 bis 23 saniert. Nach Abschluss des ers-

ten Abschnitts wird der zweite Abschnitt auf der anderen Seite von den Gebäuden Nr. 12-30 saniert.

Im ersten Bauabschnitt wird nicht nur der Pflasterbelag der Gehwege erneuert, sondern auch eine Freilandstromleitung auf Erdleitung umgestellt. Die betreffenden Gebäude werden ebenfalls auf einen Erdhausanschluss umgestellt. Auch die Telekom wird im Zuge der Baumaßnahme Leerrohre und Glasfaser verlegen.

Im zweiten Bauabschnitt werden nur vereinzelt Stromanschlüsse und Glasfaseranschlüsse verlegt.



Altes Schulhaus in Horgen ist nun fertiggestellt

Nach fast genau einem Jahr Bauzeit erstrahlt das alte Schulhaus in Horgen wieder in neuem, altem Glanz. Der Verwaltung war es wichtig, dass das Erscheinungsbild des Gebäudes erhalten bleibt. Neben den Fensterläden lehnt sich daher auch die Dacheindeckung am ursprünglichen Baustil an. Daher wurde das Dach auch mit roten Biberschwanzziegeln eingedeckt. Im Inneren wurde nicht nur die Elektronik erneuert, auch der Mehrzweckraum hat eine funktionale Küchenzeile erhalten.



Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568

E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207

E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Pfingstsonntag

Mit der Unterzeichnung des Grundgesetzes in Bonn vor 75 Jahren wurde am 23. Mai 1949 die Bundesrepublik gegründet. Nach monatelangen Beratungen versammelten sich bereits am 8. Mai die Mütter (4) und Väter (61) des Grundgesetzes, um im parlamentarischen Rat über das Grundgesetz abzustimmen, dem schließlich noch von England; Frankreich und den USA zugestimmt werden musste.

Die in den Artikeln 1 bis 19 festgelegten Grundrechte garantieren die unantastbaren Rechte der Bürger gegenüber dem Staat, unter anderem die Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichberechtigung, Religions- und Pressefreiheit.

In späteren Jahren wurde von anderen Staaten das deutsche Grundgesetz häufig als Muster für deren Verfassung herangezogen.

Von den Grundrechten ist uns allen der Artikel 1 vertraut: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Menschenwürde ist das, was „über allen Preis erhaben ist“, so formuliert es Immanuel Kant im 18. Jh. Würde ist etwas Absolutes, um Würde kann man nicht feilschen, Menschen haben immer und überall diese Würde; ohne Voraussetzung; auch wenn sie krank sind; gleichgültig, was sie tun oder welche Hautfarbe, Nationalität oder welches Geschlecht sie haben.

In den biblischen Schriften steht dafür die Salbung mit Öl, in den hebräischen Schriften wird uns erzählt, dass Könige, Priester und Propheten durch die Salbung in ihr Amt eingesetzt wurden. Die junge Kirche greift diese königliche Würde, die uns vom Geist Gottes geschenkt wird, mit dem Ritus der Salbung auf. Bei den Taufen weise ich immer wieder darauf hin, dass wir nach der Salbung mit dem Chrisamöl eine neue Königin/einen neuen König in unserer Gemeinde haben.

Bitten wir in diesen Pfingsttagen den Heiligen Geist um die Kraft, dieses Grundrecht der Menschenwürde gegenüber allen aktuellen Angriffen in unserer Gesellschaft zu verteidigen und feiern wir dankbar unser deutsches Grundgesetz in diesen kommenden Tagen des 75-jährigen Jubiläums.

Ein geisterfülltes Pfingstfest wünscht Ihnen von Herzen

Josef Kreidler

Samstag, 18. Mai Vorabend

Renovabis

Zimmern:

18.30 Uhr Eucharistiefeier
Gedenken für:
- Zita Hetzel und Angehörige
- Hilde Döttling und Angehörige
- Mechthilde Graf

19.30 Uhr Pfingstnovene

Sonntag, 19. Mai Pfingsten

Renovabis

Horgen:

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Stetten:

10.15 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Maiandacht an der Kapelle Maria Königin
(Diakon Burkard)

Montag, 20. Mai Pfingstmontag

Zimmern:

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Horgen:

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 21. Mai

Stetten:

20.00 Uhr Bibel teilen / Haus St. Maria

Freitag, 24. Mai

Zimmern:

9.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 25. Mai Vorabend

Kollekte für den Katholikentag

Stetten:

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Mai Dreifaltigkeitssonntag

Kollekte für den Katholikentag

Zimmern:

9.00 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Maiandacht am Dreifaltigkeitswäldle, bei schlechtem Wetter in der Kirche

Horgen:

10.15 Uhr Eucharistiefeier

11.30 Uhr Taufe Marian Jano Bühler

Stetten:

19.00 Uhr HolyHour / Eucharistische Anbetung

Liturgietexte Pfingstsonntag

Erste Lesung Apostelgeschichte 2, 1– 11
Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 12, 3b– 7.12– 13
Evangelium Johannes 20, 19– 23

Liturgietexte Pfingstmontag

Erste Lesung Apostelgeschichte 8,1.4.14-17
Zweite Lesung Brief an die Epheser 1,3.4.13-19
Evangelium Lukas 10,21-24

Ministrantendienst

Zimmern

Sa., 18.05. Niklas Mager – Lukas Mager
Bastian Bantle – Julius Rochel
Maja Plavotic – Sarah Rochel

Mo., Luise Haag – Simon Haag
Emily Regitz – Nils Regitz
Larisa Zunko – Ulrika Frech

Stetten

So., 19.05. Mika Mauch – Jakob Moosmann
Angelina Paduch – Kim Paduch

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

So., 19.05. Ulrike Heilmann-Rall

Für die Seelsorgeeinheit

Gemeinsam unterwegs – Gemeinde(wall)fahrt

St.-Peter-Kirche und Geistliches Zentrum

Samstag, 15. Juni 2024

7.45 Uhr Stetten Bushaltestelle – Milchhäusle
7.50 Uhr Horgen Bushaltestelle – Krone
8.00 Uhr Zimmern Kirche St. Konrad
10.00 Uhr Führung in Kirche, Festsaal, Bibliothek und Treppenhause des ehemaligen Klosters St. Peter
12.15 Uhr Mittagessen im Geistlichen Zentrum St. Peter
13.45 Uhr Bustransfer auf den Lindenberg
14.30 Uhr Wallfahrtsmesse mit Pfr. Kreidler
anschl. Kaffee und Kuchen in der Pilgergaststätte
16.30 Uhr Rückfahrt
Kosten: 50 Euro (Fahrt, Führung, Mittagessen, Kaffee und Kuchen)
Anmeldezettel liegen in den Kirchen und sind als Download auf der Homepage zu finden.
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Telefon: 0741-31568

Freudenfest – Ein Tag für junge Christen

am 7. Juli auf der Liebfrauenhöhe in Rottenburg-Ergenzingen, von 9.30 bis 16.30 Uhr für Kinder von 8 bis 11 Jahren. Dieser Tag ist auch speziell für die Erstkommunionkinder geeignet.
Nähere Informationen unter: www.liebfrauenhoehe.de



Zimmern

Fronleichnam 2024

In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder sehr heiße Tage an Fronleichnam erlebt, da der Archevorplatz nur wenige Bäume hat, ist es nicht einfach, Schatten zu finden. Der Kirchengemeinderat hat die Anregung aus der Gemeinde aufgegriffen, auf der Wiese/Parkanlage mit den Bäumen gegenüber der Kirche in diesem Jahr das Fronleichnamsfest zu feiern. Gottesdienst mit anschließender Prozession um den Alois-Mager-Platz und anschließendem Hock und Bewirtung durch die KJG.

Herzliche Einladung zur Feier von Fronleichnam am Sonntag, 2. Juni 2024, um 10 Uhr in der Parkanlage gegenüber unserer St.-Konradskirche.

Josef Kreidler



Katholische Junge Gemeinde Zimmern

Maihockete der KJG Zimmern

Auch in diesem Jahr war die Maihockete der KJG Zimmern ein voller Erfolg. Bei fantastischem Wetter und bester Stimmung pflegten wir die Tradition des Maibaumstellens. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Gästen und Freunden für den Besuch recht herzlich bedanken.

Des Weiteren gilt ein besonderer Dank Timo Weber und seinen Helfern für das Fällen und Stellen des Baumes. Es freut uns wirklich sehr, mit der Bewirtung bei der Tradition des Maibaums mitwirken zu können. Zudem freuen wir uns schon auf das kommende Jahr, wenn die KJG Zimmern Sie erneut zur Maihockete einlädt.

Horgen



Herzliche Einladung

zum diesjährigen Gottesdienst der kath. Kindertagesstätte St. Martin am 09.06.2024 um 10:15 Uhr in unserer Kirche St. Martin in Horgen.

Getreu unserem Jahresthema begeben wir uns mit Noah in die Arche und erleben, wie letztendlich alles gut wird.

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern o.R.



Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Flözlingen - Zimmern - Horgen - Stetten - Lackendorf

Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: [Pfarramt.Floezlingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de)
Homepage:
<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Traung in unserer Gemeinde:

Am vergangenen Samstag, 11. Mai 2024 wurden Larissa Strobel geb. Strobel und Mathias Strobel aus dem Ginsterweg 6 in Flözlingen von Pfarrerin Kristina Reichle in der Kirche in Flözlingen getraut. Wir wünschen dem Brautpaar Gottes Segen auf ihrem gemeinsamen Weg in die Ehe.

Mitteilung aus der Kirchengemeinde

Frau Pfarrerin Reichle wird aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand verabschiedet. Wir laden herzlich zu der Verabschiedung am **Sonntag, 23. Juni 2024 um 15.00 Uhr** in der **Kirche in Flözlingen** ein. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie zu Grußworten, Café und Vesper in die **Turn- und Festhalle in Flözlingen** eingeladen.

Pfingstsonntag, 19. Mai 2024

- 9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der **Kirche in Flözlingen**. (Pfarrerin Reichle)
 11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der **Arche in Zimmern**. (Pfarrerin Reichle)

Pfingstmontag, 20. Mai 2024

- 10.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Distrikt-Familiengottesdienst im Grünen **am ehemaligen Piratenschiff bei Lauffen**. (Pfarrer Wiedenmann)

Sonntag, 26. Mai 2024

- 9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Taufe in der **Arche in Zimmern**. (Pfarrerin Reichle)

Altkleidersammlung für Bethel

Es stehen Kleidersäcke für die Verpackung der Kleidung in der Kirche Flözlingen, in der Arche in Zimmern oder im Pfarrhaus in Flözlingen für Sie bei Bedarf zur Abholung bereit.

Vom 17. bis zum 21. Juni 2024 von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr können Sie die Kleider in der Pfarrhaus-Garage ablegen.

Vereinsmitteilungen

CDU Ortsverband Zimmern o.R.



Unsere CDU Kandidaten im Gespräch



CDU Kandidaten im Gespräch

Foto: Schneider

„Wir haben noch nie bereit, im INKOM gebaut zu haben“, so Martin Aigeldinger bei einem Besuch der Gemeinderatskandidaten der CDU Zimmern. Die gute Anbindung an die A 81, aber auch die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets für Fachkräfte waren unter anderem mit ausschlaggebend für diese Entscheidung. Die Firma Metall Aigeldinger GmbH begann als Einmannbetrieb in Herrenzimmern, bevor das Unternehmen 2016 im INKOM baute und zwischenzeitlich auf beeindruckende 20 Mitarbeiter anwuchs. Eine Schlüsselkomponente des Erfolgs ist die konsequente Digitalisierung des Büros. Durch den Einsatz modernster Technologie konnten Regine und Martin Aigeldinger die Effizienz des Betriebs

steigern. Im Gespräch mit den Gemeinderatskandidaten sprachen die beiden Klartext über die Hindernisse, denen Unternehmen in Deutschland gegenüberstehen. Für das Unternehmerpaar ist die Bürokratie ein Faktor, der die Leistungsfähigkeit eines Betriebs beeinträchtigt. „Wir sind nicht so leistungsfähig, wie wir sein könnten, aufgrund der bürokratischen Hürden, denen wir beispielsweise bei den Bauvorgaben gegenüberstehen“, erklärte Martin Aigeldinger. Und der CDU-Kandidat Jürgen Kramer ergänzte: „Wenn die Politik von Bürokratieabbau spricht, kommt meist noch eine weitere Vorschrift dazu“. Ein weiteres Thema der Gesprächsrunde war die Frage nach dem Fachkräftemangel. Klare Ansage vom Firmenchef: „Wer Leistung erbringt, soll auch Wertschätzung erhalten.“ Aigeldinger und seine Frau haben Visionen hinsichtlich der betrieblichen Zukunft, etwas, das sie derzeit in Deutschland vermissen. „Momentan haben wir in Deutschland keine Visionen, wir sollten wieder risikofreudiger sein und nicht alles nur schlechtreden“, so die Meinung von Martin Aigeldinger. Zum Schluss des Firmenbesuchs konnten die CDU-Kandidaten noch einige Anregungen hinsichtlich der Gestaltung des INKOM mitnehmen.

De Novali e.V. - Wohnen und Leben



Wiesenfläche für 18 Obst-Hochstämme gesucht

Wir pflanzen **18 Obst-Hochstämme** gemäß den Anforderungen an eine Streuobstwiese (10 – 12 m Abstand) auf eine Wiese, möglichst in der Nähe zur Hausener Straße in Zimmern ob Rottweil.

Wir pflegen die Bäume und teilen die Ernte

– bitte sprechen Sie an: Reiner Henkelmann, Tel. 07427/914347 oder Vorstand@WohnprojektDeNovali.de



Baumpflege



Apfelernte

Fotos: Wohnprojekt De Novali

Gesangverein Liederkranz e.V. Zimmern o.R.



Vorbereitungen für das Landesmusikfestival / Mitfahrer gesucht

Der Chor „Taktlos“ des Gesangvereins Liederkranz Zimmern ob Rottweil bereitet sich derzeit intensiv auf den Auftritt beim Landesmusikfestival am 22.06. in Wangen im Allgäu vor. Mit einem abwechslungsreichen Musikrepertoire wird „Taktlos“ das Landesmusikfestival bereichern. Die Sängerinnen und Sänger fahren gemeinsam mit dem Bus nach Wangen im Allgäu, um neben dem Auftritt auch die anderen Darbietungen des Landesmusikfestivals zu besuchen und sich inspirieren zu lassen.

Der Bus hat noch einige freie Plätze. Wer Lust hat, die Sängerinnen und Sänger aus Zimmern zu begleiten, kann sich für die Busfahrt anmelden.

Abfahrt in Zimmern 22.06. um 09 Uhr (VOBA Zimmern)

Rückfahrt ca. 19:30 Uhr in Wangen.

Kosten: 20 € für die Busfahrt (Mitglieder Gesangverein 15 €) zzgl. Eintrittskarte für das Landesmusikfestival.

Anmeldungen bitte bei der Vorsitzenden Ursula Berner unter Telefon 0741/9424854 (Anrufbeantworter)

Wer Lust bekommen hat, das Singen im Chor „Taktlos“ auszuprobieren ist hierzu gerne herzlich eingeladen zur Probe (freitags 18:30 Uhr in der GWRS Zimmern o.R.) dazuzukommen.



Foto: Berner

Musikverein Zimmern o.R. e.V.

gegr. 1922 www.mvzimmern.de



Der Musikverein Zimmern kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken

Am Samstag, 04. Mai fand die ordentliche Generalversammlung des Musikvereins im Gasthaus „Sonne“ statt.

Das zweite Jahr des musikalischen Leiters Sebastian Patzelt war nach der Corona-Pandemie glücklicherweise wieder von Normalität geprägt, sodass bei zahlreichen Frührschoppen, Nachmittagsunterhaltungen aber auch Umzügen das musikalische Können unter Beweis gestellt werden konnte. Besonders hob der Dirigent das Weinfest in Schörzingen, das Kinderkonzert „Schneewittchen“ sowie das Frühjahrskonzert unter dem Motto „Musik des Verbrechens“ hervor. Ein wichtiges Augenmerk müsse weiterhin auf die Jugendarbeit gelegt werden, um Kinder rechtzeitig für das Musizieren gewinnen zu können.

Dirigent der Jugendkapelle Kai Dworak berichtete über den Start einer weiteren Bläserklasse sowie die zahlreichen Auftritte der Jugendkapelle im vergangenen Jahr. Er lobte die Probenbesuche während der Konzertvorbereitung sowie den Zusammenhalt von Jung und Alt - nur so können ordentliche Proben und Auftritte durchgeführt werden.



Die Geehrten: (vorne von links) Selina Märkle, Anja Hirt; (hinten von links) Tobias Mager, Jens Mager, Fritz Hölle

Schriftführerin Simone Teufel betonte die große Anzahl von Festen und Auftritten im vergangenen Jahr, insgesamt 29 Stück. Der Bericht des Kassiers erfolgte von Daniel Schiertz. Die Kasse wurde von den Kassenprüfern als tadellos beschrieben.

Der erste Vorsitzende Jens Mager blickte in seinem Bericht auf ein normales Vereinsjahr zurück. Er bedankte sich bei der Gemeinde sowie den zahlreichen vereinsinternen Helfern für die Unterstützung bei den Renovierungsarbeiten des Musikerraums im ehemaligen Schlachthaus in der Hans-Jakob-Straße. Dennoch gibt es – Stand jetzt – leider noch keine Räumlichkeit, die von der Größe und Lage als Probelokal für die Gesamtkapelle geeignet ist und die auch nur durch den Musikverein genutzt werden kann.

Erfreut sei er über die positive Resonanz bei den Auftritten und Festen und dankt in diesem Zuge dem Dirigenten für seine kreativen Ideen und die tolle Probenarbeit. Ebenfalls dankt er Kai Dworak für die Leitung der Jugendkapelle, der Bürgermeisterin und Team für die gute Zusammenarbeit, allen Unterstützern des Vereins sowie insbesondere den aktiven Musikerinnen und Musikern.

Geehrt wurden Tobias Mager und Anja Hirt für jeweils 25 Jahre Aktivität, Selina Märkle für 20 Jahre Aktivität sowie Fritz Hölle für 20 Jahre passive Ausschusstätigkeit.



Die gewählten Vorstands- und Ausschussmitglieder des Musikvereins Zimmern: (vorne von links) Anja Hirt, Daniel Schiertz; (Mitte von links) Fabian Nastold, Lea Mager, Christoph Klaiber; (hinten von links) Fritz Hölle, Adrian Mager, Jens Mager. Auf dem Bild fehlen: Sandra Dentlinger, Rebekka Thieringer, Corinna Staiger und Heike Wägele.
Fotos: Musikverein



Sportverein Zimmern 1905 e.V.

Abteilung Fußball

Aktive

Fußball am Pfingstsonntag

Samstag, 18. Mai:

15:30 Uhr:

Landesliga Staffel 3: SV Zimmern I - SV Nehren I

Morgen Nachmittag erwartet unsere „Erste“ den alten Bekannten aus Nehren zum zweitletzten Heimspiel in dieser Saison. Nach dem überraschenden Sieg beim bisherigen Tabellenführer Nagold könnte der SVZ nochmals nachlegen, die Gäste mit ihrer erfahrenen Mannschaft sind jedoch stets unberechenbar und die Duelle beider Teams waren immer umkämpft. Eine spannende Partie ist zu erwarten.

15:30 Uhr:

Bezirksliga Schwarzwald: SGM Deißlingen/Lauffen I - SGM Zimmern II/Horgen I

Ein schweres Auswärtsspiel steht unserer SGM leider zum glei-

chen Zeitpunkt bevor. Der Gastgeber strebt den Wiederaufstieg an, braucht dazu aber dringend alle 3 Punkte. Diese benötigt jedoch auch unsere SGM im Kampf um den Klassenerhalt. Eine fast unlösbare Aufgabe, aber unsere Mannschaft muss alles geben.

Die „Dritte“ spielte bereits am Donnerstagabend!

Jugendfußball:

Alle Jugendteams sind in den Pfingstferien spielfrei.

Herzliche Einladung zu unseren Spielen.

Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ

Abteilung Turnen

GAUWANDERUNG 2024

Hiermit laden wir herzlich zur diesjährigen **Gauwanderung des „Turngau Schwarzwald“ nach Frittlingen** ein. Gemeinsam möchten wir die Schuhe schnüren und in geselliger Runde nach Frittlingen laufen, um unterwegs und dort ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Termin ist Sonntag, 9. Juni.

Der Treffpunkt ist um 9 Uhr an der Volksbank in Zimmern.

Gemeinsam werden wir mit den Autos auf die Saline in Rottweil fahren und auf eine ca. 8 km lange Tour aufbrechen. Ziel ist die Leintalhalle in Frittlingen. Vor Ort ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Für Kinder stehen eine Hüpfburg, Spielstationen, das Soccerfeld und der Spielplatz bereit.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen von Gruppen, Einzelpersonen, Familien und auch jedem sonst. Die drei stärksten Vereine werden sogar prämiert. Die Strecke ist kinderwageneignet und natürlich auch prima für Kinder mit dem Rad befahrbar.

Damit alles geplant werden kann, bitten wir um Anmeldung bei Nathalie Staiger unter 0170/9334272 oder per E-Mail unter n.staiger@svzimmern.de.

Wir freuen uns auf einen tollen gemeinsamen Tag.

Tischtennisverein Zimmern e.V.



Spaß und Kameradschaft groß geschrieben: TT-Freundschaftsturnier in Böhringen:

Die Tischtennisabteilung des TSV Böhringen hatte anlässlich seines 20-jährigen Vereinsjubiläums zu einem Tischtennis-Freundschaftsturnier geladen und dieser Einladung folgte der TTVZ mit der Teilnahme von 4 TT-Cracks an diesem sportlichen Turnier, an dem es nur zu Doppel-Duellen kommt und hier ein jeder Teilnehmer anhand seiner QTTR-Punkte mit einem punktschwächeren Teilnehmer zusammengestellt wird. Das bedeutete, dass es zu vereinsübergreifenden Doppelpartnerschaften kam. Insgesamt 32 Teilnehmer gingen an den Start und so wurden insgesamt 16 Doppel zusammengestellt, die in 2 Gruppen mit je 8 Teilnehmern nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ zunächst in insgesamt 7 Spielen für jedes Doppel aufeinandertrafen. Nach der Gruppenphase ging es dann im K.O-System beginnend mit dem Achtelfinale weiter.

Für den TTVZ starteten Zoltan Hak, Claudius Ober, Jens Kiesewetter und Frank Mager. Zoltan Hak startete mit Partnerin Andrea Mauch (TSV Böhringen), Claudius Ober bekam es mit Nadja Huber (TTC Sulgen) zu tun. Jens Kiesewetter erwischte mit Dieter Merz (TSV Böhringen) einen der stärksten Einzelspieler und Frank Mager durfte sich mit Tino Vischer (TTC Sulgen) an der Seite auch nicht beklagen. Nach dem Überstehen der Gruppenphase trafen im Achtelfinale Claudius Ober/Nadja Huber auf Tino Vischer/Frank Mager und zogen in diesem Duell den Kürzeren. Zoltan Hak/Andrea Mauch mussten ebenfalls im Achtelfinale die Segel streichen. Im Viertelfinale kam das Aus für Tino Vischer/Frank Mager. Bis ins Halbfinale schafften es Dieter Merz/Jens Kiesewetter, wo sie sich geschlagen geben mussten. Das sogenannte kleine Finale konnten sie dann aber siegreich gestalten und mit dem 3. Rang einen Platz auf dem Siegetreppchen ergattern.

Die Spiele fanden von 14 - 20 Uhr statt. Anschließend wurde nach der Siegerehrung ein vom Gastgeber organisiertes Büfett

gestürmt. Mit Geschicklichkeitsspielen und einem gemütlichen Beisammensein endete dieser schöne Tag im Kreise befreundeter TT-Vereine gegen Mitternacht mit dem Versprechen, diese Veranstaltung nicht aussterben zu lassen.



Alle Teilnehmer und Beobachter des Turniers auf einem Blick.



Jens Kiesewetter, Zoltan Hak und Claudius Ober noch bei bester Laune.



Die Drittplatzierten Jens Kiesewetter/Dieter Merz (im Hintergrund) in Aktion.
Fotos: Karl-Heinz Ackermann

Trachtengruppe Zimmern o.R.



Maiandacht der Trachtengruppe Zimmern ob Rottweil



Altar in der Wallfahrtskirche

Am 03. Mai war die Trachtengruppe Zimmern ob Rottweil bei ihrer Maiandacht in der wunderschön geschmückten Wallfahrtskirche auf dem Palmbühl zu Gast.

Mit dem Marienlob stimmten sich die Trachtler und Gäste auf die Andacht ein. Michaela Brochowski, welche die Andacht liebevoll gestaltete, stellte anhand der heilenden Wirkung von Thymian, Pfefferminze, Brennessel, Melisse, Johanniskraut und Kamille die einmalige Bedeutung der Kräuter dar. Sie verglich diese einzigartigen heilsamen Wirkungen mit den Fähigkeiten und Begabungen, welche ein jeder Mensch besitzt, machte somit die wichtige Bedeutung eines jeden einzelnen Menschen deutlich.

Musikalisch umrahmt wurde die Andacht von einem Bläser-Ensemble und einer Querflöte, die auch das Abschlusslied „Segne Du Maria“ begleiteten.

Bevor es zum gemeinsamen Abendessen ging, wurde von Michaela zur Erinnerung an diesen gelungenen Abend ein von Gunter Hornberger hergestelltes Kräutersalz verteilt.



die Musiker

Fotos: Trachtengruppe Zimmern



Sportverein Horgen

Rückblick Aktive

SGM Mariazell/Locherhof II - SGM Zimmern III/Horgen II 0:1

Tor: Max Heinzler

Vorschau Aktive

SGM Deisslingen/Lauffen - SGM Zimmern II/Horgen

Samstag 14.05. Beginn 15:30 Uhr

Rückblick Jugend

U11 Junioren*innen - Doppelheimsieg gegen Tuttlingen, sowie Niederlage in Denkingen

Die Ergebnisse vom Freitag, 10.05.:

FSV Denkingen - SGM Zimmern-Horgen III 8:0

SGM Zimmern-Horgen II vs. SC 04 Tuttlingen II 9:1

SGM Zimmern-Horgen I vs. SC 04 Tuttlingen I 5:2

Hinweis: Über die Pfingstferien sind unsere Mannschaften allesamt spielfrei.

Auch die U13 Teams sind weiter unbesiegt!

SSV Ehingen Süd vs. SGM Zimmern-Horgen I 2:1 (Verbandsrunde)

FV 08 Rottweil vs. SGM Zimmern-Horgen II 1:3 (#Derbysieger)

SV Wurmlingen vs. SGM Zimmern-Horgen III 2:5

Elfmeterturnier SV Horgen

Liebe Freunde des runden Leders, liebe Hobbykicker*innen, verehrte Straßenfußballer*innen, es ist endlich wieder so weit: Der SV Horgen e. V. veranstaltet sein **traditionelles Elfmeterturnier**, zu welchem wir euch hiermit herzlich einladen möchten.

Los geht's pünktlich am **Freitag, 12.07. um 18.30 Uhr** auf dem Sportgelände Kapf in Horgen.

- Wie immer findet ein getrenntes Männer- & Frauenturnier statt.
- Ein Team besteht aus mindestens 5 Personen.
- Das Startgeld beträgt 25 €.
- Geld- und Sachpreise nach Endplatzierungen.
- Anschließend Party im großen Barzelt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

D. h., Ihr könnt trinken, essen und feiern, was die Kickschuhe hergeben.

Falls Ihr also maximale Lust auf ein tolles Event habt, meldet euch bitte bis spätestens bis Freitag, 28.06. bei uns an.

Gerne einfach via E-Mail unter: patrick_moosmann@web.de oder fmerkle11@web.de.



Verkehrsverein Zimmern-Horgen e.V.

Bericht von der Mitgliederversammlung

Zur diesjährigen Generalversammlung begrüßte Herbert Staiger alle Anwesenden und leitete direkt über zu seinem Bericht über die Aktivitäten des Vereins seit der Neubesetzung der Vorstandschaft im Februar dieses Jahres.



Vorstandschaft Fremdenverkehrsverein 2024 Foto: Michael Keller

Hervorzuheben ist die erfreuliche Entwicklung der Mitgliederzahl. In den vergangenen Monaten sind dem Verein 9 Personen beigetreten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichts war der Ausblick auf die kommenden Aufgaben und Herausforderungen für den Verein. Die Vorstandschaft möchte sich in den kommenden Monaten intensiv der Überarbeitung der Satzung widmen. Dazu wurde auf der Versammlung ein erstes Meinungsbild eingeholt.

Schriftführer Michael Keller berichtete über die zurückliegenden Arbeiten rund um die Minigolfanlage und alle waren sehr froh darüber, dass mit Frau Roth wieder eine Pächterin gefunden wurde. Kassier Herbert Heller konnte von einem soliden Kassenbestand berichten.

In der weiteren Sitzung wurden auch die für dieses Jahr anstehenden Projekte und Veranstaltungen grob skizziert. So soll es in naher Zukunft eine Homepage des Fremdenverkehrsvereins geben. Außerdem plant der Verein wieder regelmäßige Ausfahrten mit Start und Ziel in Horgen für E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer anzubieten. Während der Sommerferien beteiligt sich der Verein auch wieder am Kinderferienprogramm. Auch soll es, sobald das neue Kneipp-Armbecken an der Wassertretanlage installiert ist, ein kleines Einweihungsfest geben.

Heinz Simon bedankte sich bei der Vorstandschaft für die geleistete Arbeit und bat am Ende der Versammlung die Vereinsmitglieder um Entlastung der Vorstandschaft, die einstimmig gewährt wurde.



SV Flözlingen e.V.

Erfolgreiche Teilnahme unserer Jugendlichen bei den Mehrkampf-Bezirksmeisterschaften in Eisenbach

Mit drei Athleten waren wir bei den Bezirksmeisterschaften in Eisenbach vertreten und sind mit dem Erreichten sehr zufrieden. Mika Mauch und Ilja Miller dürfen sich Bezirksmeister nennen. Für Jan Beha war es der erste Wettkampf seiner jungen Karriere.

Ergebnisse:

	Kö.-Gew.	Rei-ßen	Sto-ßen	Stern-lauf	Schock-wurf	Dreier-Hopp	MKP
Jahrgang 2008							
4. Jan Beha	51,5	45	55	12,4	8,39	8,38	516
Jahrgang 2010							
1. Mika Mauch	54,3	51	61	12,7	8,80	7,07	509
Jahrgang 2014							
1. Ilja Miller	23,0	11	16	16,1	3,78	4,00	320

Leider ist unser Nachwuchsheber Hannes Griebhaber verletzt. Sicherlich hätte er ebenso einen Podestplatz erreicht.

Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



Breitensport

Vorstellung der Programme in den Sparten. Nehmen Sie die Angebote der Spvgg Stetten-Lackendorf an und bleiben Sie fit.

Crazy Wild Boots (Line Dance)

Montag, 18:30 Uhr in der Turnhalle Stetten

Volleyball Männer/Frauen:

Montag, 19:30 Uhr Eschachhalle Lackendorf
Volleyball Erwachsene in gemischter Gruppe

Happy Steps:

Dienstag, 18 Uhr Fortgeschrittenen-Gruppe
Dienstag, 19 Uhr Beginner-Gruppe

Fit for Fun (Frauen):

Dienstag, 20 Uhr
- Ausführliches Warm-up, mit Dance Move und Aerobic
- Kraft-Ausdauer-Training aus Intervalltraining
- Cool-down mit Stretch- und Yogaübungen

Kleines Tanzchaos:

Mittwoch, 18 Uhr in der Turnhalle Stetten
- Mädchen von 9 bis 13 Jahren vermitteln Tanzstile auf verschiedenen Liedern.

Tanzchaos:

Dienstag, 19:15 Uhr in der Turnhalle Stetten
- Mädchen ab 14 Jahren, Vermitteln von Tanzchoreografien für Showtanz

Power Kids:

Mittwoch, 16:30 Uhr (Zielgruppe 4 – 7 Jahre)

Hula-Hoop Fitness:

Mittwoch, 18 Uhr
Kommt vorbei und bringt auch gerne Freunde mit.
Kontakt: Frauke Benner, Tel. 017656937475

Fitnessgruppe (Frauenturnen):

Mittwoch, 19:30 Uhr

Eltern-Kind-Turnen:

Donnerstag, 16 Uhr (Zielgruppe bis 3 Jahre)

Volleyball Mädchen:

Donnerstag 18 Uhr, Mädchen ab ca. 14 Jahren

Männerfit:

Donnerstag, 19:30 Uhr

Weitere Informationen auf der Homepage:

www.stetten-lackendorf.de.

Kommt vorbei und macht mit.

SpVgg-Volleyballturnier 2024

Flyer SpVgg Volleyballturnier

Foto: Ronny Beck

Unter dem Motto „Bump, Set, Spike!“ laden wir alle Volleyball-Begeisterten herzlich ein, Teil unseres aufregenden Turniers zu werden. Kommt vorbei und erlebt einen Tag voller Sport, Spaß und Gemeinschaft.

Datum: Samstag, 20. Juli

Ort: Birnenbergstadion – Sportheim Lackendorf

Cheers,

Eure SpVgg

Aktive

Rückblick:

Sa., 11.05. 13 Uhr SGM Irslingen/Epfendorf II - SpVgg Stetten-Lackendorf 0:2

Tore: Steffen Haas, Rick Heimbürger

Vorschau:

Sa., 18.05. 15:30 Uhr SpVgg Stetten-Lackendorf - SGM Hochmösingen/Aistaig

SpVgg Jugendtag & Schnuppertraining

Die SpVgg Stetten-Lackendorf lädt dich herzlich ein, Teil unserer Fußballfamilie zu werden! Wir veranstalten am 15. Juni einen aufregenden Jugendtag & Schnuppertraining.

Für wen?

Das Event ist für alle JugendspielerInnen und Fußballbegeisterten ab 4 Jahren.

Wann und wo?

13 – 15 Uhr auf dem Sportplatz in Lackendorf.

Was wir bieten?

- Unterschiedliche Ballstationen
- Olympiade
- Ball-Geschwindigkeitsmessung
- kleine Preise für alle Teilnehmer

Nach dem Training kannst du mit uns gemeinsam die EM-Übertragung ab 15 Uhr genießen.

Verpflegung?

Keine Sorge, für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

Wie kann ich teilnehmen?

Melde dich bis zum 1. Juni an unter Jugend@stetten-lackendorf.de oder telefonisch unter 017647395395. Du kannst dich auch direkt bei Isabell Rall oder Lena Reiner anmelden.

Wir freuen uns darauf, dich beim Jugendtag zu sehen und vielleicht wirst du ja Teil unseres Teams!

Komm in unser Team!

SpVgg 1963 STETTEN-LACKENDORF

15. Juni 2024

Jugendtag & Schnuppertraining

Für alle
JugendspielerInnen
und Fußballbegeisterte
ab 4 Jahren

13- 15 Uhr
Sportplatz
Lackendorf

Ab 15 Uhr
EM-Übertragung

Für
Bewirtung
ist gesorgt

Anmeldung bis 1.6.
Jugend@stetten-lackendorf.de/017647395395
oder direkt bei Isabell Rall/Lena Reiner
weitere Infos unter:
www.stetten-lackendorf.de

Flyer Jugendtag & Schnuppertraining

Foto: Isabell Rall

Nachrichten anderer Behörden

Landratsamt Rottweil



Das Forstamt informiert:

Hinweise an alle Waldbesitzenden zur Borkenkäferbekämpfung

Borkenkäferausflug dieses Jahr so früh wie nie zuvor

Durch die sommerlichen Temperaturen Anfang April wurde in nahezu ganz Baden-Württemberg der erste Schwärmflug des Buchdrucker-Borkenkäfers beobachtet. Ein so früher Schwärmbeginn bis in höhere Lagen wurde bisher noch nicht aufgezeichnet und lässt eine diesjährige Anlage von drei Borkenkäfer-Generationen vermuten.

Dies sollte alle Waldbesitzenden nun in höchste Alarmbereitschaft versetzen. Die Kontrolle und Aufarbeitung von befallenen Bäumen muss ab jetzt durchgeführt werden, um das Vermehrungspotential der weiteren Generationen dieses Jahr unbedingt einzudämmen!

Die über den Winter angefallenen Windwürfe und durch Schneedruck gebrochenen Bäume stellen potenzielle Vermehrungsstätten für den Borkenkäfer dar. Hier ist eine erhöhte Aufmerksamkeit der Waldbesitzenden geboten. Diese Bäume müssen entsprechend kontrolliert und zügig und vorrangig aufgearbeitet werden. Auch vom Käfer befallene Flächen aus dem letzten Jahr müssen erneut kontrolliert werden.

Das Forstamt Rottweil weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Waldbesitzende für die Kontrolle seiner Waldfläche auf Sturmholz und Käferbefall selbst verantwortlich ist. Dieses gilt auch für die Pflicht zur Aufarbeitung der entsprechenden Hölzer. Darüber hinaus muss jeder Waldbesitzende dafür Sorge tragen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Nachbargrundstücke ausgeht. Die Forstverwaltung und die örtlichen Forstrevierleitungen überwachen die Einhaltung dieser Regelungen und schreiten bei Verstößen ein.

Kennzeichen eines Käferbefalls sind vor allem:

- Braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation;
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz;
- Von Spechten abgeschlagene Rindenstücke;
- Verblassend fahl-grün werdende bis vergilbende Nadeln.

Zur Vermeidung von größeren Schäden müssen Waldbesitzende ihre Waldbestände kontrollieren:

- Am besten im wöchentlichen Turnus;
- Insbesondere ist auf Schneedruck und vom Sturm geworfenes Holz zu achten;
- Zuerst sollte an den Südrändern von Käfernestern aus dem Vorjahr kontrolliert werden. Diese Bäume werden häufig zuerst befallen.

Nach der Kontrolle geht es ans Aufarbeiten:

- Auch Gipfelmaterial muss entfernt werden, da es als perfektes Brutmaterial vor allem für den Kupferstecher, dem zweiten bedeutenden Fichtenschädling, dient. Durch Hacken oder Verbrennen bei feuchter Witterung können Gipfel unschädlich gemacht werden. Beim Verbrennen ist zwingend die zuständige Gemeinde oder Stadt zu informieren und die Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!
- Das befallene Stammholz muss vor dem Ausflug der Käfer aus dem Wald entfernt werden. Ist das nicht möglich, ist es zu entfernen oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.
- Für den Holzverkauf soll die bereitgestellte Holzmenge mindestens 15 Festmeter betragen, besser sind 30 Festmeter. Vor Beginn der Arbeiten ist die Aushaltung des Holzes für den Holzverkauf mit der örtlichen Revierleitung abzustimmen.

Auch an die Weißtanne muss gedacht werden:

Durch Trockenheit und Käferbefall geschädigte Tannen zeigen sich durch rote Nadeln im Kronenbereich. Der krummzähne und der kleine Tannenborkenkäfer können durch Ausbildung von zwei Generationen auch zur Massenvermehrung neigen. Deshalb ist es unabdingbar, auch bei befallenen Tannen bei der Bekämpfung analog der Fichte zu verfahren.

Können Waldbesitzende die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen, können Sie die Beratung der örtlich zuständigen Revierleitenden in Anspruch nehmen. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.landkreis-rottweil.de/forstamt Von der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) gibt es einen neuen Flyer zum Thema Borkenkäfer, der sehr anschaulich darstellt, was man als Waldbesitzender beachten muss. Er ist im Internet unter folgendem Link und QR-Code aufrufbar: https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2024_Borkenkaeferflyer.pdf



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**